



Protokoll der 7. Sitzung

vom 22. Mai 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Heinz Albicker. Richard Altorfer, Alfred Bächtold, Jürg Baumann, Franziska Brenn, Elisabeth Bühner, Martin Egger, Samuel Erb, Andreas Gnädinger, Eduard Joos, Willi Josel, Brigitta Marti, Ruth Peyer, Peter Schaad, Thomas Stamm, Alfred Tappolet, Thomas Wetter.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz vom 14. Dezember 2004. Seite 278
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004/05 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG. Seite 288
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 20. September 2005. (Zweite Lesung.) Seite 294
 4. Geschäftsbericht 2005 der Schaffhauser Kantonalbank. Seite 304

5. Interpellation Nr. 1/2006 von Iren Eichenberger vom 10. Februar 2006 betreffend Idee Stadtbahn: Jetzt. Seite 310

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. Mai 2006:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1/2006 von Markus Müller betreffend Wasserknappheit – Massnahmen.
2. Verwaltungsbericht 2005 vom 11. April 2006. – Dieser geht zur Vorberatung an die GPK.
3. Geschäftsbericht 2005 WoV-Dienststellen vom 11. April 2006. – Auch dieser Bericht geht zur Vorberatung an die GPK.
4. 45 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Ramsen, Schaffhausen und Stein am Rhein. – Die Gesuche gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
5. Kleine Anfrage Nr. 8/2006 von Daniel Fischer betreffend Ambrosiabekämpfung im Kanton Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 9/2006 von Erna Weckerle betreffend die Initiative „Nationalbankgewinne für die AHV“.
7. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2006 von Bernhard Egli betreffend Fussballstadion Breite.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6/2006 von Nelly Dalpiaz betreffend Sozialversicherungen BSV.
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Dekretes über die Organisation des Steuerwesens (Neuorganisation des Steuerwesens). Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2006/6) zu überweisen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-Fraktion.

Peter Altenburger (FDP): Ich wollte Ihnen eigentlich den Antrag stellen, dieses sehr wichtige Geschäft, bei dem es um einen Effizienzgewinn von mehreren Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden geht, an die grösstmögliche Kommission – also an eine 15er-Kommission – zu überweisen. Ich bin für Effizienz, aber wenn dieses Geschäft in einer kleinen Kommission beraten wird und die Sitzung der "grossen Kommission" dafür an einem Montagmorgen hier im Saal stattfindet, so hat dies mit einem Effizienzgewinn nichts zu tun.

Überrascht habe ich vernommen, es solle eine 11er-Kommission eingesetzt werden. Ich bin nun kompromissbereit und mache Ihnen den Vorschlag, dieses äusserst wichtige Geschäft sei von einer 13er-Kommission zu behandeln. Dabei bin ich der Meinung, dass die Fraktionen ihre Meinungsmacher – die so genannten Top Shots – in die Kommission delegieren sollten. Die „zuständigen Leute“ sollen nicht erst im Plenum zu Wort kommen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich stelle im Namen der ÖBS-EVP-Fraktion den Antrag, das Geschäft sei von einer 15er-Kommission zu behandeln.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Wie ich vernehme, zieht Peter Altenburger seinen Antrag zugunsten desjenigen von Urs Capaul zurück.

Martina Munz (SP): Ich unterstütze den Antrag auf eine 15er-Kommission aus den gleichen Gründen, die Peter Altenburger bereits genannt hat.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Urs Capaul gutgeheissen. Somit wird eine 15er-Kommission eingesetzt. Deren Zusammensetzung wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2006/4 „Partnerschaftsgesetz“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Am vorletzten Wochenende schaffte der FC Schaffhausen den Ligaerhalt und bleibt somit für eine weitere Saison in der Super League. Wir freuen uns, dass sich der FCS im Club der besten Fussballclubs des Landes halten konnte, und gratulieren der Mannschaft zum Erfolg.

Erfolgreich waren gestern Abend auch die Kadetten Schaffhausen. Sie konnten ihr erklärtes Ziel, das Meisterschaftsfinale definitiv für sich zu entscheiden, verwirklichen. Wir gratulieren den Kadetten zum Schweizermeistertitel.

Sowohl dem FCS als auch den Kadetten Schaffhausen wünschen wir weiterhin viel Glück und Erfolg.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 8. Mai 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Daniel Fischer (SP) gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Als Jugendlicher konnte ich jeweils nicht ganz verstehen, weshalb ein Regierungsrat in einem Abstimmungskampf nicht offen Farbe bekennen durfte, wenn er anderer Meinung als die Mehrheit der Regierung war. Da haben es die heutigen Jugendlichen besser, zumindest mit Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, denn bei ihm wissen sie meist sofort, wie er über eine Sache denkt. Sogar als Präsident des Regierungsrates machte er vor Medienvertretern in den „Schaffhauser Nachrichten“ kein Hehl aus seiner Meinung zur Volksabstimmung über die Bildungsvorlage, auch wenn diese Meinung nicht jener der Regierung entsprach. Man kann verschiedener Meinung über das Kollegialitätsprinzip sein; wer sich aber in den Regierungsrat wählen lässt, sollte sich auch an die Spielregeln des Kollegialitätsprinzips halten. Es geht doch nicht an, dass man dieses Prinzip das eine oder das andere Mal selbstherrlich ausser Kraft setzt, indem man beispielsweise den „Schaffhauser Nachrichten“ eine Regierungsmeinung zukommen lässt, die gar keine ist (siehe Atommüll-Endlager), oder Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, die offiziell die Haltung der Regierung zum Bildungsartikel kundtut, in den Rücken fällt. Ist das nun die neue Praxis? Ein Präjudiz? Oder das Privileg des neuen amtierenden Regierungspräsidenten? Hat der Regierungsrat über den Fall gesprochen? Wenn ja, wie kommentiert er diese Brüche des Kollegialitätsprinzips? Wenn nein, warum nicht? Auf diese Fragen erhalte ich heute aber wohl kaum eine Antwort.

Regierungsrat Erhard Meister: Als Stellvertreter des Regierungspräsidenten äussere ich mich gern. Wir haben ja eine gewisse Praxis der Kommunikation nach aussen. Die Absprache besteht eigentlich darin, dass sich der Regierungsrat bei eidgenössischen Abstimmungen in seinen Äusserungen zurückhält. Die Aussagen von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr stammen aus einer Parteiversammlung der FDP. Er hatte uns informiert, dass er sich an der Parteiversammlung kritisch äussern werde. Wir legten damals keinen Widerspruch ein. Dass diese Ansichten so prominent positioniert wurden, liegt am lustvollen Gehabe der „Schaffhauser Nachrichten“, die hier irgendeinen Konflikt gewittert hatten. Lassen wir den „Schaffhauser Nachrichten“ ihr Spielchen.

*

Zur Traktandenliste

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Kantonsrat Eduard Joos verunfallte über das vergangene Wochenende mit seinem Motorrad und erlitt einen Wadenbeinbruch. Er liegt im Spital und kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Als Präsident der Kommission 2005/16 „Bürgerrechtsgesetz“ empfiehlt er, das auf der heutigen Traktandenliste unter Punkt 1 aufgeführte Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. Sollte Eduard Joos an der nächsten Sitzung ebenfalls nicht teilnehmen können, wäre genügend Zeit vorhanden, ein anderes Kommissionsmitglied mit der Vertretung des Geschäftes zu beauftragen. Ich beantrage Ihnen deshalb, Traktandum 1 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Eduard Joos wünsche ich auf diesem Wege gute Genesung. – Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Markus Müller (SVP): Ich erhebe keinen Widerspruch und möchte mich darüber nicht gross auslassen. Grundsätzlich aber hat jede Kommission einen Vizepräsidenten. Dieser sollte in der Lage sein, zumindest eine zweite Lesung zu führen.

Werner Bolli (SVP): Ich beantrage, dass das Geschäft jetzt behandelt wird und der Vizepräsident dieser Kommission die Vorlage vertritt. Es gibt ja kein Eintreten mehr, und die Meinungen sind gemacht. Das Geschäft soll jetzt, wie vorgesehen, als Traktandum 1 behandelt werden.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Diese Kommission verfügt über keinen Vizepräsidenten. Hält Werner Bolli an seinem Antrag fest?

Werner Bolli (SVP): Ja, ein Kommissionsmitglied soll diese Vorlage vertreten.

Hans-Jürg Fehr (SP): Es ist mir nicht wohl bei einem solchen Vorgehen. Die Kommissionsmitglieder konnten sich auf die Vertretung der Vorlage als Stellvertreter des Präsidenten nicht vorbereiten.

Hansueli Bernath (ÖBS): Ich beantrage, das Geschäft sei bis nach der Pause zu verschieben. So können wir uns noch kurz beraten.

Werner Bolli (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, das Geschäft sei nach der Pause zu behandeln.

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz vom 14. Dezember 2004**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-171
 Amtsdruckschrift 06-36 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir haben es hier mit einer nicht ganz einfachen Materie zu tun. Dass die Beratungen für ein Jahr sistiert werden mussten, machte die Sache nicht einfacher und erforderte grossen Aufwand von den Kommissionsmitgliedern, zumindest von denjenigen, die mit diesen Themen nicht ständig beruflich konfrontiert sind. Nur sich wieder einzulesen, um in der Kommissionssitzung kompetent mitberaten zu können, bedeutete einen enormen Aufwand. Ich nehme aufgrund der starken Fachlastigkeit der Gesetzesvorlagen nicht an, dass in der Detailberatung viele Anträge vonseiten nicht juristisch ausgebildeter Ratsmitglieder gestellt werden. Allfällige Anträge oder gute Ideen, dies sei hier vorweggenommen, werden wir mit in die Kommission nehmen und während der Vorbereitung der zweiten Lesung prüfen. Es wäre wenig sinnvoll, wenn wir hier Grundsatzdebatten führten. Dazu kommt, dass die Verfasser und eigentlichen Fachleute an der Diskussion im Rat nicht teilnehmen können.

Wir haben eine gute regierungsrätliche Vorlage mit verständlichen Kommentaren vor uns. Besten Dank dafür und speziell den Fachleuten, die unter der Federführung von Andreas Jenni, einem juristischen Mitarbeiter im Volkswirtschaftsdepartement, daran gearbeitet haben. Ich verzichte darauf, Ihnen die Erklärungen der Regierung und des Volkswirtschaftsdepartements nochmals aufzuzeigen. Sie sind ausführlich in der Vorlage 04-171 dargestellt.

Aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung liegen Ihnen Änderungen und Revisionen zu folgenden Regelungen vor: 1. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Anhang 1, römisch I. 2. Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen, Anhang 1, römisch II. 3. Diverse Gesetze vom kantonalen Datenschutzgesetz bis hin zum Spielbetriebsgesetz, Anhang 1, römisch III. 4. Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege, Anhang 2. Dabei handelt es sich um ein neu einzuführendes Gesetz. 5. Beschluss zum Konkordat der Ostschweizer Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen, Anhang 3. Zu diesem können Sie letztlich Zustimmung oder Ablehnung beschliessen. Den eigentlichen Vertrag können wir zur Kenntnis nehmen, aber Änderungen anzubringen, ist nicht mehr möglich. Viele Änderungen sind redaktioneller Art, oftmals Umnummerierungen, die

notwendig wurden. Substanziell wesentliche Anpassungen wurden unumgänglich aufgrund einer signifikanten Änderung des Strafsystems, das nun vermehrt unter dem Motiv der Resozialisierung steht. Die Wörter „Haft“, „Gefängnis“ und „Zuchthaus“ werden durch das Wort „Freiheitsstrafe“ ersetzt. Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit werden als Strafe neu definiert. Wir haben in Bezug auf die Verständlichkeit und den Grad des Flickwerks beinahe ein Unding vor uns, weshalb sich auch die Frage der Totalrevision stellte. Da aber in einigen Jahren die kantonalen Strafprozessordnungen durch schweizerische ersetzt werden, wäre dies eine vergebliche Liebesmüh gewesen. Zudem, so scheint es, haben sich die Personen, die mit der Gesetzgebung heute arbeiten, mit der Kompliziertheit arrangiert. Wir hatten in der Kommission wenige Freiheiten, um auf die Vorlage Einfluss zu nehmen. Ein wenig enttäuscht bin ich persönlich darüber, dass die wenigen Punkte, bei denen Regierung und Justizbehörde meiner Meinung nach zulässige und vertretbare Straffungen und damit auch ein kleines Sparpotenzial in der amtlichen Verteidigung vorschlugen, von einer Mehrheit der Kommission aus zwei wesentlichen Gründen verworfen wurden.

Neu, und dies lag im ursprünglichen Bericht des Regierungsrates nicht so vor, haben wir Art. 333 Absatz 1 lit. d und Art. 334 Absatz 3 der Strafprozessordnung ebenfalls einer Revision unterzogen. Dies wurde notwendig wegen eines Beschlusses der eidgenössischen Räte, der erst im Laufe unserer Kommissionsberatung gefasst wurde. Es geht dabei um die nachträgliche Verwahrung. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass diese Änderungen in der Kommissionsvorlage zwar im Bericht erwähnt werden, als revidierte Artikel aber nicht aufgeführt sind. Sie haben diese Änderungen heute auf einem separaten Blatt erhalten. Eintreten war in der Kommission unbestritten und wir beantragen Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kolleginnen, heute ebenfalls einzutreten.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Ihnen vorliegenden Änderungsvorschlägen zu den diversen Gesetzen mit 8 : 0 bei einer Enthaltung zugestimmt. Dem Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege und dem Beschluss über den Beitritt zum Konkordat der Ostschweizer Kantone hat die Kommission einstimmig zugestimmt.

Ich darf Ihnen noch den Beschluss der SVP-Fraktion bekannt geben. Wir haben einstimmig Eintreten beschlossen. Es wurden ein paar Unschönheiten ausgemacht und zur Diskussion gestellt. Abklärungen und erhaltene Informationen haben aber aufgezeigt, dass es sich dabei um von der Bundesgesetzgebung im Wortlaut übernommene Versionen handelt. Neuformulierungen im Kanton Schaffhausen wären deshalb kaum opportun.

Jeanette Storrer (FDP): Als Kommissionsmitglied gebe ich Ihnen im Folgenden die Haltung der FDP-CVP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft bekannt. Dazu folgende Vorbemerkung: Ich danke Markus Müller für seine kompetente kurze Einführung in das tatsächlich nicht einfache und unübersichtliche Ge-

schäft. Die Kommissionsarbeit verlief weit gehend ohne grosse Diskussion und man folgte in weiten Teilen der regierungsrätlichen Vorlage. Angesichts des Umfangs der notwendigerweise vorzunehmenden Anpassungen, insbesondere an das neue Sanktionensystem des Bundes, verliess man sich in der Kommission bis zu einem gewissen Grad darauf, dass die Verwaltung bis ins Detail sorgfältig gearbeitet hatte. Hätte die Kommission alles überprüfen wollen, so wären einige Kommissionsmitglieder aufgrund der sehr technischen Materie stark gefordert gewesen und die Juristen unter den Kommissionsmitgliedern hätten allesamt fast zu Strafrechtsspezialisten mutieren müssen.

Kernpunkt und Auslöser des Anpassungsbedarfs auf kantonalgeseztlicher Ebene ist das per 1. Januar 2007 einzuführende neue Sanktionensystem des Bundes. Dieses bringt kurz gesagt etwa Folgendes: einen weit gehenden Ersatz der kurzen Freiheitsstrafe durch eine Geldstrafe oder gemeinnützige Arbeit sowie ein neues Massnahmenrecht. Der Hauptfokus der Öffentlichkeit liegt auf Bundesebene unbestrittenermassen auf der Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Verwahrungsinitiative. Im Übrigen sind die Änderungen bei den Massnahmen jedoch weniger greifbar.

Ich komme noch kurz zum gesetzgeberischen Anpassungsbedarf im Einzelnen: Bei diversen kantonalen Gesetzen wurden die vorgeschlagenen notwendigen Anpassungen ans neue Sanktionensystem allesamt ohne Korrektur von der Kommission übernommen. Davon betroffen waren verschiedene Gesetze, die Markus Müller vorher erwähnt hat, vom kantonalen Datenschutzgesetz über Schulgesetz, Polizeigesetz und so weiter bis zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch. Anpassungsbedarf in vielerlei Hinsicht gab es bei der Anpassung der Strafprozessordnung. Auch hier geht es weitestgehend um eine Anpassung hinsichtlich der möglichen Sanktionen. In einem Punkt wurde die Vorlage der Regierung materiell abgeändert: Der Entwurf der Regierung sah im Bereich der amtlichen Verbeiständung für Angeschuldigte eine in gewissem Mass verschärfte Regelung vor, indem eine amtliche Verteidigung erst dann anzuordnen wäre, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als 12 (bisher 6) Monaten oder eine freiheitsentziehende Massnahme zu erwarten wäre. Entsprechend sollte die Hürde, einem Angeschuldigten eine amtliche Verteidigung auf eigenes Begehren beizustellen, neu auf 6 (bisher 3) Monate erhöht werden. Dagegen gab es von Juristenseite aus der Kommission Widerstand. Schliesslich wurde anlässlich der letzten Kommissionssitzung – nach Einsetzung einer Subkommission – beschlossen, diesbezüglich bei der geltenden Fassung der StPO zu bleiben. Dies geschah meines Erachtens zu Recht aus zwei Gründen: Es ist bis 2010 mit dem Inkraft-Treten der eidgenössischen Strafprozessordnung zu rechnen. Für diese Zeit eine neue, eigene und unausgegorene Regelung zu finden, lohnt sich nicht. Der regierungsrätliche Vorschlag versteht sich als Sparbeitrag der Justiz; dieser ist jedoch in diesem Bereich kaum messbar, so dass sich eine neue kantonal eigenständige und möglicherweise mit Blick auf das neue Sanktionensystem nicht ganz kohärente Lösung nicht lohnt. Auf der andern

Seite kann die neue Regelung der künftigen eidgenössischen Strafprozessordnung noch nicht übernommen werden, da noch nicht restlos klar ist, ob diese so bleibt, wie sie derzeit im Entwurf vorliegt. Der jetzige Entwurf ist einerseits etwas strenger, andererseits jedoch viel differenzierter, als es der regierungsrätliche Entwurf für die – notabene kurze – Übergangszeit vorsieht. Als einzige gesetzgeberisch saubere Lösung gibt es meines Erachtens angesichts dessen in dieser Situation nur das Beibehalten der alten Regelung, wie dies in der Fassung der Kommission nun auch vorgesehen ist.

Noch ein Wort zur Änderung des Jugendstrafrechtspflegegesetzes: Dieses war bislang wenig benutzerfreundlich und unübersichtlich, dennoch wird, meines Erachtens durchaus vertretbar, nur eine Teilrevision vorgeschlagen, denn in wenigen Jahren kommt bekanntlich die Ablösung durch das eidgenössische Verfahrensrecht. Auch hier wurden die nötigen Anpassungen an das neu geschaffene Jugendstrafgesetz vorgenommen, welches künftig als separates Gesetz vorliegt.

Zuletzt noch zur Verwahrungsinitiative: Deren Umsetzung auf eidgenössischer Ebene war bekanntlich nicht ganz unproblematisch und schwierig. Auf kantonaler Ebene aber hat sie praktisch keine Auswirkungen. Sie hat nur eine völlig unbestrittene untergeordnete Änderung von zwei Artikeln der Strafprozessordnung zur Folge. Die FDP-CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einzutreten und die Vorlage der Kommission anzunehmen.

Florian Keller (AL): Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und meiner Vorrednerin im Grossen und Ganzen anschliessen. Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der vorliegenden Form zustimmen.

Ich bin, wie Sie wissen, kein Jurist. Muss ich als juristischer Laie jedoch Auskunft darüber geben, welchen Charakter die Revision hat, kann ich Folgendes festhalten: In der Tendenz wird man etwas weniger schnell eingesperrt. Und das ist gut so!

René Schmidt (ÖBS): Ich spreche als Kommissionsmitglied sowie als Vertreter der ÖBS-EVP-Fraktion. Die Revisionen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Jugendstrafgesetzes haben auf kantonaler Stufe viele Änderungen nach sich gezogen und eine Menge Juristenfutter generiert. Nicht alles ist im Leben eben so harmonisch und geordnet wie die Musik von Bach, und das Zielpublikum unseres Geschäfts entspricht eher weniger den gesellschaftlich wohl etablierten Besuchern des Bachfestes.

Das neue Strafgesetzbuch unterscheidet nicht mehr zwischen Zuchthaus, Gefängnis und Haft, sondern spricht einheitlich von Freiheitsstrafen. Daneben gibt es für Verbrechen und Vergehen auch Geldstrafen (Bussen) und die gemeinnützige Arbeit. Übertretungen werden nur noch mit Bussen bis Fr. 10'000.- oder mit gemeinnütziger Arbeit geahndet.

Wichtigstes Anliegen der Revision sind die Neuordnung und die Differenzie-

zung des Sanktionensystems mit zwei Schwerpunkten: Die kurze unbedingte Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten soll weit gehend durch die Geldstrafe im Tagessatzsystem oder durch gemeinnützige Arbeit ersetzt werden.

Worum geht es im neuen Jugendstrafrecht? Die Rechtslehre kritisierte unter anderem den sehr weiten Ermessensspielraum des Jugendstrafrechts, die tiefe Strafmündigkeitsgrenze und die Tatsache, dass zwischen den Sanktionen – insbesondere bei der Dauer der Freiheitsstrafen – für unter 18-jährige und denjenigen für über 18-jährige Täter ein allzu grosser Unterschied besteht.

Die Gesetzesänderung wurde vor 20 Jahren an die Hand genommen und letztes Jahr auf Stufe Bundesrecht abgeschlossen. Das neue Gesetz sieht viele sinnvolle Regelungen vor. Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung der Jugendlichen. Den Lebens- und Familienverhältnissen der Jugendlichen sowie der Entwicklung ihrer Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken. Mit dieser Grundaussage bleibt auch im neuen Jugendstrafrecht der erzieherische Gedanke erhalten. Hinzu kommen materielle Änderungen, beispielsweise die Anhebung der Strafmündigkeit auf 10 Jahre und der Wechsel bei den Schutzmassnahmen vom monistischen zum dualistischen System, welches die gleichzeitige Aussprechung einer Massnahme und einer Strafe zulässt. In der Praxis wird vor allem die vorgeschriebene Trennung der jugendlichen von den erwachsenen Untersuchungshäftlingen, die mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes gewährleistet sein muss, dem Kanton bauliche und organisatorische Probleme aufgeben.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und zu einzelnen Artikeln noch Präzisierungen abklären. Wir danken der Regierung für die sorgfältige Vorbereitung der Vorlage und dem Kommissionspräsidenten für die sichere Führung durch den Paragrafenwald.

Regierungsrat Erhard Meister: Die Regierung kann damit leben, dass Sie bei der amtlichen Verteidigung und bei der geltenden Fassung bleiben wollen. Wir werden diesbezüglich keinen Antrag mehr stellen. Wir würden aber einen allfälligen Antrag unterstützen. Im Übrigen danke ich der Kommission für die gute Arbeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-36.

Gesetz betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches

Art. 333 Abs. 1 lit. d

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Hier verweise ich auf die Ergänzung, die lautet:

¹ Die Wiederaufnahme eines durch Urteil, Strafbefehl, Strafverfügung oder durch andere Sachentscheide rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens kann verlangt werden,

d) wenn ein Fall von Art. 65 Abs. 2 StGB (nachträgliche Verwahrung) vorliegt.

Art. 334 Abs. 2

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Hier verweise ich auf die Ergänzung von Abs. 3, der lautet:

³ **Sofern die Vollzugsbehörde der Ansicht ist, es sei eine nachträgliche Verwahrung gemäss Art. 65 Abs. 2 StGB anzuordnen, erstattet sie der Staatsanwaltschaft Bericht.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege (JStPG)

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-36.

Art. 11 Abs. 1 lit. b

Iren Eichenberger (ÖBS): Hier geht es um die öffentliche Berichterstattung. Es wird definiert, dass Verhandlungen öffentlich seien, wenn dies das öffentliche Interesse erfordere. Was begründet ein öffentliches Interesse? Es gibt in Art. 11 Abs. 2 eine Aussage dazu, wer darüber entscheidet, ob eine öffentliche Verhandlung stattfindet. Ich meine aber, der betroffene Jugendliche oder

seine Eltern hätten ein Recht, gegen eine öffentliche Verhandlung Einspruch zu erheben. Dies wiederum setzt eine schriftliche Verfügung mit Begründung des öffentlichen Interesses voraus. Ich höre mir nun die Beantwortung meiner Fragen an. Allenfalls werde ich einen Antrag auf Ergänzung in lit. b stellen. Folgender Satz sollte hinzugefügt werden: „Ein solches“ – gemeint ist ein öffentliches Interesse – „ist schriftlich zu begründen.“

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Diesen Punkt haben wir in der Fraktion ebenfalls beanstandet, denn wir waren der Meinung, dass eine Jugendverhandlung generell nicht öffentlich sein sollte. Wir haben jedoch gesehen und es wurde uns auch von der Verwaltung bestätigt, dass die Handhabung übergeordnet – in Art. 39 Abs. 2 des eidgenössischen Jugendstrafgesetzes – festgehalten ist. Die Bundesgesetzgebung können wir hier nicht ändern.

Über die schriftliche Begründung können wir in der Kommission nochmals beraten. Aber sonst müssen wir uns an die Bundesgesetzgebung halten.

Philipp Dörig (SVP): Aufgrund der Komplexität der Materie verzichte ich darauf, einen konkreten Antrag zu stellen und hier eine Spezialkommissionsdiskussion in grossem Rahmen auszulösen. Mir ist es wichtiger, dass die Spezialkommission auf die zweite Lesung hin folgenden Punkt im Detail erörtert: Art. 14 des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege sieht die Möglichkeit vor, dass einem Kind beziehungsweise einem Jugendlichen ein amtlicher Verteidiger beigelegt werden kann, der nicht Rechtsanwalt zu sein braucht. Dies ist klarerweise sinnvoll, beispielsweise bei Fällen von vorsorglicher Unterbringung. Hier kann es ja auch ein geeigneter Beistand sein, der die Verhältnisse bestens kennt.

Das eidgenössische Jugendstrafgesetz sieht in Art. 40 Abs. 2 eine amtliche Verteidigung dann vor, wenn es erstens die Schwere der Tat erfordert, zweitens der Jugendliche und seine gesetzlichen Vertreter zur Verteidigung offensichtlich nicht imstande sind oder drittens eine Untersuchungshaft von mehr als 24 Stunden oder eine vorsorgliche Unterbringung angeordnet wird. Gerade bei der vorsorglichen Unterbringung gemäss Schaffhauser Praxis gibt es durchaus Fälle, bei denen es sinnvoll ist, dass ein Nichtjurist oder ein Nichtrechtsanwalt die amtliche Verteidigung übernimmt. Ich bitte die Spezialkommission zu prüfen, ob Art. 14 des kantonalen Gesetzes nicht dahingehend präzisiert werden sollte, dass für die schweren Fälle – beispielsweise die Anordnung von mehr als 24 Stunden Untersuchungshaft – ein Rechtsanwalt zwingend wäre, während für die vorsorgliche Unterbringung ein Nichtrechtsanwalt durchaus möglich, sinnvoll und erst noch kostengünstiger wäre.

So wäre meines Erachtens der Schutz der Verfahrensrechte der betroffenen Jugendlichen optimiert. Ich bedanke mich vorsorglich bereits für die wohlwollende Prüfung meines Anliegens.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Wir werden diesen Punkt in der Kommission diskutieren. Ich wurde über das Anliegen informiert und habe mich beim Amt für Justiz erkundigt. Dieses hat mir eine schriftliche Begründung zugestellt; die Kommissionsmitglieder sind jedoch noch nicht im Besitz derselben. Wir werden deshalb während der Vorbereitung für die zweite Lesung auf das Anliegen von Philipp Dörig eingehen.

Art. 19

Iren Eichenberger (ÖBS): Es geht hier um die Festnahme von Jugendlichen. Und zwar besagt Art. 19 Abs. 2: „Polizeilich festgenommene Jugendliche sind innert 24 Stunden dem Jugendanwalt zuzuführen. Mit triftigen Gründen ist Verlängerung der Haft um 24 Stunden möglich.“ Für mich stellt sich hier die Frage: Wie und wo ist die Informierung der Eltern geregelt? Vor einem Jahr ungefähr machten gelangweilte Jugendliche aus Winterthur in Schaffhausen einen Spaziergang. Dies hatte böse Folgen mit Krawall und Tumulten, und diverse Schaffhauser Jugendliche übernachteten an der Beckenstube in polizeilichem Gewahrsam. Ihre Eltern machten sich grosse Sorgen. Ich möchte, dass eine Regelung gefunden wird.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Darüber haben wir nicht im Detail gesprochen, weil es nicht in die Gesetzgebung gehört. Die Jugendanwaltschaft ist eine spezielle Justizbehörde und ich nehme an, dass sie eine Praxis festgelegt hat. Auf die Frage von Iren Eichenberger kann ich keine Antwort geben, aber wir werden uns bei der Jugendanwaltschaft erkundigen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Dann würde ich der Kommission folgenden Einschub nach dem zweiten Satz vorschlagen: „Die Erziehungsberechtigten sind zu benachrichtigen.“ Dieser einfache Satz würde bereits genügen.

Jürg Tanner (SP): Wir können dies zur Prüfung entgegennehmen. Es geht aber darum, bis wann die Eltern zu benachrichtigen sind. Beim oben erwähnten Tumult war von der Polizei zu hören, es habe niemand zur Verfügung gestanden, der die Eltern hätte benachrichtigen können. Da muss die Polizei eine Lösung finden. Das Anliegen von Philipp Dörig müssen wir auf jeden Fall näher anschauen.

Rückkommen

Charles Gysel (SVP): Ich möchte auf **Art. 47** und **Art. 48** der **Strafprozessordnung** zurückkommen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt.

Charles Gysel (SVP): Ich möchte der Regierung die Gelegenheit geben – sie hat in der Eintretensdebatte ja signalisiert, dass sie Anträge unterstützen werde –, sich für folgenden Antrag meinerseits einzusetzen. Wir dürfen doch den guten Willen der Regierung nicht einfach ignorieren.

Es geht um einen so genannten Juristenartikel, und zwar um die Verteidigung. In der Kommission waren sehr viele Juristen. Diese haben dafür gesorgt, dass man ihnen ihre Pfründe belässt. Bisher musste man schon bei Freiheitsentzugsmassnahmen von sechs Monaten Dauer einen amtlichen Verteidiger haben. Die Regierung hat aus gewissen – sicher auch aus finanziellen und Spargründen – eine Dauer von zwölf Monaten beantragt. In der Kommission haben die vielen Juristen – Jürg Tanner, Jeanette Storrer, Matthias Freivogel, die allesamt sehr gut argumentieren können – die regierungsrätliche Vorlage gebodigt und dafür geschaut, dass es beim jetzigen System bleibt. Auf die minimale Sparmöglichkeit in der Vorlage wurde verzichtet. Ich beantrage Ihnen, ohne noch lange darüber zu reden, auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Man kann darüber tatsächlich zweierlei Meinung sein. Ich möchte den Wunsch von Charles Gysel aber nicht einfach so entgegennehmen; es soll darüber abgestimmt werden. Es ist nicht so – das muss klar gesagt werden –, dass keine amtliche Verteidigung bereitgestellt würde. Sie ist nicht obligatorisch, kann aber beantragt werden.

Jürg Tanner (SP): Nachdem Charles Gysel die Beratung dieser beiden Artikel verschlafen hat – man sieht, er war auf die heutige Sitzung äusserst gut vorbereitet –, schafft er es nun doch noch, mit einem Rückkommen etwas zu beantragen, das ihm einfach aus Futterneid gegenüber den Juristen offenbar zuvorderst ist. Sachlich hat Charles Gysel heute nichts gesagt. Es hätte mich auch erstaunt, wenn etwas Gescheites herausgekommen wäre. Die Regierung soll doch einen Antrag stellen, wenn sie schon Unterstützung signalisiert hat.

Ich selbst, dies zur Klarstellung, übernehme äusserst selten derlei Strafsachen, profitiere also in keiner Weise. Die Vorlage besagt, es gebe ein bisschen weniger Verteidigungen, und zwar „sparpotenzialmässig“. Darüber sprechen wir. Wir können nun auch noch über etwas anderes sprechen, wie wir es in der Kommission ebenfalls getan haben. Wir haben eine Subkommission eingesetzt, bestehend aus drei Juristen, nämlich Andreas Gnädinger (SVP), Jeanette Storrer (FDP) und Matthias Freivogel (SP). Diese Subkommission hat der Kommission insgesamt sechs Varianten mit verschiedenen Möglichkeiten vorgelegt. Bezüglich der Taggeldsätze wird es schwierig: Wann braucht es für diese Taggeldsätze einen amtlichen Verteidiger? 200 Taggeldsätze können, wenn die betroffene Person wenig verdient, eine nur kleine Summe ausmachen. Die Verteidigung würde dann vielleicht mehr kosten, als die Taggeldsätze zusammen ausmachten. Und dies, obwohl nach

heutiger Regelung die Strafzumessung eigentlich hoch wäre. Nach langem Hin und Her kamen wir zu folgendem Schluss: Was bringt es tatsächlich, wenn wir für den Kanton Schaffhausen eine Lösung präsentieren, die ohnehin im Jahr 2010 durch eidgenössisches Recht abgelöst wird? Dann soll bekanntlich die eidgenössische Strafprozessordnung in Kraft treten. Das war der Hauptgrund für die Kommission, auf eine Eigenkreation zu verzichten. Es lagen einige gute Vorschläge unserer Juristen auf dem Tisch, doch keiner war ganz befriedigend. Abgesehen von Charles Gysel haben das alle eingesehen, und ich hoffe, dass auch heute genügend Ratsmitglieder es einsehen, sodass sich die Kommission nicht nochmals damit beschäftigen muss.

Regierungsrat Erhard Meister: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Anforderungen für die amtliche und die obligatorische Verteidigung würde nur in ganz kleinen Teilbereichen zum Tragen kommen. Das Obergericht hat jener in der Vernehmlassung zugestimmt. Wir waren der Meinung, dies sei zu verantworten. Im Quervergleich mit anderen Kantonen hätten wir immer noch eine grosszügige Lösung. Es ist natürlich keine Juristenvorlage. Es gilt zu berücksichtigen, dass in Zukunft praktisch keine Freiheitsstrafen unter sechs Monaten mehr ausgesprochen werden. Die Kommission hat einstimmig entschieden, bei der Vorlage zu bleiben. Ich bin gespannt, wie Sie abstimmen.

Abstimmung

Art. 47 lit. b

Mit 38 : 20 wird der Antrag von Charles Gysel abgelehnt. Da der Antrag mehr als 15 Stimmen erhält, wird die Kommission nochmals darüber beraten.

Abstimmung

Art. 48 Abs. 2 lit. b

Mit 38 : 20 wird der Antrag von Charles Gysel abgelehnt. Da der Antrag jedoch mehr als 15 Stimmen erhält, wird die Kommission nochmals darüber beraten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an Kommission zurück.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004/05 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 06-29
 Geschäftsbericht 2004/05 der EKS AG

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Zu diesem Geschäft, von dem lediglich Kenntnis zu nehmen ist, gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

Werner Bächtold (SP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Geschäftsbericht liegt Ihnen in schön gedruckter Form vor. Der Kantonsrat hat ihn lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK macht Ihnen deshalb beliebt, dies so auch zu tun. Sie hat ihn ebenfalls zur Kenntnis genommen und über einiges diskutiert.

Die SP-AL-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht ebenfalls zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht sind folgende Punkte erwähnenswert: Die EKS AG ist für den Kanton trotz verkleinertem Aktienkapital immer noch eine Milchkuh. Dank einem aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgreichen Geschäftsgang sind die Abgaben an den Kanton immer noch sehr hoch.

Jede neunte der insgesamt rund 90 Vollstellen bei der EKS AG ist mit einem Lehrling besetzt. Das ist in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit sehr erfreulich. Wir hoffen, dass die Zahl von zehn Lehrstellen in den kommenden Jahren nicht gesenkt wird, sondern allenfalls sogar erhöht werden kann.

Mit der Strategie der EKS AG sind wir nicht einverstanden. Strompreissenkungen sowohl bei den privaten als auch bei den gewerblichen und den industriellen Verbrauchern sind zwar attraktiv, führen aber unweigerlich zu einem höheren Stromverbrauch. Angesichts einer sich abzeichnenden Versorgungslücke ist diese Strategie weder nachhaltig noch zukunftsfruchtig. Zusammen mit den hohen Preisen für die fossilen Energieträger führen die tiefen Strompreise zu Investitionen, welche den Stromverbrauch langfristig auf hohem Niveau halten oder sogar zu weiteren Steigerungen des Stromverbrauchs führen werden. Der Strompreis ist bei der Anschaffung von Strom fressenden Geräten und Maschinen mittlerweile kein Argument mehr.

Wir fordern Investitionen in eine effiziente Energienutzung und eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien. Hier wäre als Beispiel die kostendeckende Energieeinspeisevergütung zu erwähnen. Der Kanton Schaffhausen war in diesen Bereichen einmal führend, hat aber in den letzten Jahren bedenklich an Boden verloren. Natürlich, die EKS AG bestimmt im sich öffnenden Strommarkt die Strompreise nicht selbst, aber sie verfügt über so viele freie Mittel, dass sie sich eine zukunftsfruchtigere Strategie leisten könnte. Warum sie das nicht tut, ist für uns nicht verständlich. Wir fordern die EKS AG auf, die momentan günstige Marktsituation für eine nachhaltige Energiestrategie zu nutzen.

Karin Spörli (SVP): Die SVP-Fraktion hat von einem guten Ergebnis Kenntnis genommen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Organen für ihren Einsatz zugunsten der Stromkonsumenten der EKS AG. Erfreulich ist, dass nun der erste Abschluss nach Swiss GAAP FER vorliegt. Damit wird die EKS AG den Ansprüchen von Aktionären und Stakeholdern nach einer heute üblichen Transparenz gerecht. Hier stellen wir einen wesentlichen Fortschritt fest. Wir freuen uns, dass unserem Anliegen, Strompreissenkungen statt Sonderausschüttungen vorzunehmen, im vergangenen Jahr Rechnung getragen wurde. Per 1. Oktober 2005 wurde vorwiegend für Gewerbe- und Industriekunden eine Preissenkung vorgenommen. Die SVP wird weiterhin besonders auf die Preisentwicklung achten. Wir werden alles daran setzen, eine Entwicklung, wie sie in Deutschland noch immer praktiziert wird, zu verhindern. Dort wurden die Preise aufgrund erhöhter Marktpreise und erneut gestiegener Steuern und Abgaben erhöht. Wir fordern die Regierung im Weiteren auf, die Arbeiten betreffend Zusammenrücken der beiden Werke EKS AG und Städtische Werke weiterzuverfolgen. Es wäre doch erfreulich, wenn nicht nur von bescheidenen Erfolgen und von einem Treten an Ort gesprochen werden müsste, im Wissen, dass hier auch die Mitarbeit und der Wille der Städtischen Werke notwendig sind. Eine Bemerkung zur Konsultation der GPK vor Ausübung der Aktionärsrechte: Als Mitglied der GPK erwarte ich, dass beim nächsten Geschäftsbericht die Regierung der GPK die notwendige Zeit für eine wirkliche und seriöse Konsultation einräumt, dies insbesondere, wenn Verwaltungsratswahlen traktandiert sind. Die SVP hat in positivem Sinn vom Geschäftsbericht Kenntnis genommen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die EKS AG weist einen sehr guten Abschluss aus. Der Stromabsatz konnte gesteigert werden, die Strompreise wurden gesenkt – das mag die Kunden freuen, weniger aber die Umwelt. Der Strompreis ist ein Knappheitssymbol: Eine Strompreisreduktion setzt falsche Zeichen, Energiesparen rentiert weniger. Fachleute prognostizieren jedoch für die nächsten 10 bis 20 Jahre auf dem europäischen Markt eine massive Strompreiserhöhung von gegen 50 Prozent. In Deutschland sind die Preise denn auch bereits seit dem letzten Jahr im Steigen begriffen. Wir tun also gut daran, beizeiten genug in Alternativenergien und vor allem ins Energiesparen zu investieren. Ich verweise diesbezüglich auf das Postulat von Hansueli Bernath. Die EKS AG hingegen schreibt in Anlehnung an die Regierung, dass auf die Atomenergie künftig nicht verzichtet werden könne und die Option des Baus eines neuen Atomkraftwerkes offen bleiben müsse. Gibt es schon Standortabklärungen, beispielsweise Kaiseraugst oder Rheinklingen oder Benken/Rheinau? Solche Hirngespinnste sind völlig verantwortungslos, solange die grossen Energiesparkapazitäten und die vielfältigen Formen von Alternativenergie noch nicht ausgeschöpft sind. Unsere Fraktion wird alle Gelüste nach einem neuen AKW entschieden bekämpfen. Ausnahmsweise teilen wir die Haltung des Regierungsrates in dem Punkt, dass keine Son-

derausschüttungen der EKS AG an den Kanton und die Axpo anstehen. Wir fragen uns jedoch, ob sich der Regierungsrat mit seinen EKS-Verwaltungs-rats-Gspänli erfolgreich für weitere Sonderausschüttungen aus den Axpo-Reserven einsetzen wird. Im Kantonsrat wurde in den letzten Jahren wiederholt über den Wert der EKS AG gestritten. Eine kleine Minderheit des Kantonsrates war der Meinung, der Wert sei viel zu tief eingesetzt. Mit Verwunderung können wir nun lesen, dass eine Aufwertung des Anlagevermögens um 57 Mio. Franken stattgefunden hat.

Was uns gar nicht passt, ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Ich habe bereits in der Geschäftsprüfungskommission moniert, dass die uns wichtige Vertretung des Kantonsrates im Verwaltungsrat verloren gegangen ist. Zudem finden wir den Verwaltungsrat einseitig aus Wirtschaftsvertretern zusammengesetzt. Eine Parlamentsvertretung und eine so genannte natürliche Person als Stromkonsumentin gehören in den Verwaltungsrat. Dies verlangen wir für die nächste Amtsdauer des Verwaltungsrates.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich möchte mich zu den von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr und EKS-Direktor Walter Gansner unterschriebenen einleitenden Seiten äussern. Da finden sich Aussagen zur Atomenergie, die von einer solchen Verharmlosung der Atomenergie zeugen, dass sie nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Ich lese zur Atomenergie folgenden Satz: „Sie liefert CO₂-frei, zuverlässig und vor allem in ausreichender Menge den notwendigen Grundlaststrom.“ Die CO₂-Freiheit der Atomenergie ist ein Märchen! Ich erwarte eigentlich von denjenigen, die einen solchen Bericht abliefern, dass sie wenigstens den Stand der Wissenschaft kennen. Bis ein Atomkraftwerk betrieben werden kann, Herr Regierungspräsident, gibt es den Uranabbau, die Uranaufbereitung und die Transporte. Uran wächst ja nicht einfach bei uns auf dem Randen. Es gibt x internationale Studien, die beweisen, dass der CO₂-Ausstoss, der mit dem Betrieb eines Atomkraftwerks verbunden ist, höher ist als der CO₂-Ausstoss eines modernen gasbetriebenen Gaswerks. Man muss eben die ganze Produktionskette betrachten! Derartige Fehlinformationen und Irreführungen sollten wir nicht in einem offiziellen Bericht des Kantons Schaffhausen lesen müssen. Gar nicht zu reden von all den anderen Umweltschäden, die mit der Produktion von Atomstrom verbunden sind. Schauen Sie nach, wie es dort aussieht, wo man Uran abbaut. Schauen Sie, was dort über die gefluteten Abbaugelände und über den natürlichen Niederschlag in die Flüsse gelangt. Kein Wort von den menschlichen Opfern, welche die zivil genutzte Atomenergie bisher weltweit gefordert hat. Und kein Wort über das ungelöste Problem der Endlagerung des radioaktiven Abfalls. Davon lesen Sie in diesem Bericht nichts. Ich halte es für unzulässig in einem Kanton, dessen Bevölkerung die Behörden sowohl mit einem Verfassungsartikel als auch mit einem eigenen Gesetz dazu verpflichtet hat, alles zu unternehmen, mit der Atomenergie aufzuhören. Und dann lesen wir in Berichten von Betrieben, die unserem Kanton gehören, und

von Regierungsvertretern, die vom Volk gewählt worden sind, derartige verharmlosende Dinge! Ich bitte Sie, in Zukunft den Stand des Wissens in diesen Berichten wiederzugeben.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es ist nicht neu, dass die SP die tiefen Strompreise kritisiert, aber ich muss deutlich darauf hinweisen, dass die Regierung hinter der Strategie des Verwaltungsrates der EKS AG steht. Der Gesamregierungsrat führt regelmässig Strategiegelgespräche mit dem Verwaltungsrat. Für jenen sind tiefe Strompreise wichtig. Wir befinden uns auch hier in Konkurrenz mit den angrenzenden Kantonen. Von den Strompreisen im Kanton Zürich sind wir noch weit entfernt.

Zur Förderung erneuerbarer Energien: Es stimmt überhaupt nicht, dass wir diesbezüglich an Boden verloren haben. Sie haben den Verwaltungsbericht erhalten. Lesen Sie nach, was darin bezüglich der Energiefachstelle geschrieben steht. Jedes Jahr wird eine Statistik über die Effizienz der Förderprogramme erstellt. Im Jahr 2005 – dies ist der offiziellen Statistik des Bundesamtes für Energie zu entnehmen – sind wir vom 13. auf den zweiten Rang vorgerückt, hinter dem Kanton Basel-Stadt. Wir haben im Kanton Schaffhausen ja die Möglichkeit, nicht nur über das ordentliche Förderprogramm (Fr. 200'000.-) Projekte zu fördern, sondern auch über das Waldgesetz, das uns die Förderung grosser Holzheizungen erlaubt. Zudem unterhält die EKS AG freiwillig und ohne jegliche Verpflichtung einen Fonds und fördert erneuerbare Energien. Natürlich kann man immer mehr fordern und immer mehr machen, aber man sollte doch auf dem Boden der Realität bleiben und nicht behaupten, wir hätten an demselben verloren.

Dem Anliegen einer Vertretung des Kantonsrates im Verwaltungsrat werden wir Rechnung tragen. Bei den nächsten Erneuerungswahlen werden wir uns rechtzeitig mit der GPK in Verbindung setzen und damit der Konsultationspflicht nachkommen. Wir werden nicht auf Sonderausschüttungen spekulieren. Es wird schwierig genug sein, überhaupt die Strompreise zu halten.

Eine Bemerkung zur von Bernhard Egli angeführten Aufwertung. Man hat beim Verkauf der EKS-Aktien den realen Wert der EKS AG berücksichtigt, und aufgrund dieses Werts kam auch der Preis zustande. Das Anliegen bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates haben wir aufgenommen.

Hans-Jürg Fehr benützt jede Gelegenheit, die SP-Strategie bezüglich Stromversorgung und Atomstrom zum Besten zu geben. Die eigentliche Produktion bei den Atomkraftwerken aber ist in der Tat CO₂-frei, im Gegensatz zu möglichen Alternativen wie Öl- oder Gaskraftwerken. Diese Aussage ist nicht falsch. Natürlich kann nicht bestritten werden, dass bei der Bereitstellung oder beim Bau eines Kraftwerks gewisse Emissionen entstehen.

Zur Kritik an den Ausführungen des Berichts: Es handelt sich um den Bericht des Verwaltungsrates. Dieser hat das Recht, seine Meinung kundzutun. Aber ich muss es einmal mehr betonen, Hans-Jürg Fehr: Auch hier bestehen zwi-

schen der Strategie des Verwaltungsrates und der Haltung der Regierung zur Atomenergie keine Differenzen. Die Regierung lehnt insbesondere die Strategie der SP Schweiz ab, dass man mit allen Mitteln eine Endlagerung verhindern muss und dass gleichzeitig ein Ausstieg aus der Atomenergie zu erfolgen hat. Das ist nicht die Haltung der Regierung.

Charles Gysel (SVP): Ich habe soeben erfahren, dass die Aktionäre die bisherigen Verwaltungsräte bestätigt haben. Das erstaunt mich sehr, und zwar deshalb, weil wir schon früher kritisiert haben, dass so viele Verwaltungsräte für ein so kleines Werk bestellt werden. Man hat uns damals versprochen, man werde prüfen, ob eine Reduktion auf fünf Verwaltungsratsmitglieder möglich wäre. Wir haben im Kanton Schaffhausen fünf Regierungsräte. Der Kanton aber ist ein viel grösseres „Werk“ als das „EKS-Werkli“. Nachdem nun Herr Karrer in den Verwaltungsrat gewählt worden ist, tut die EKS AG vermutlich sowieso das, was Herr Karrer sagt. Er ist aber mit Abstand der beste Verwaltungsrat, denn er weiss, worum es geht. Warum ist man auf das Versprechen nicht eingetreten und hat nur noch fünf Verwaltungsräte gewählt?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir haben nicht versprochen, sondern wir haben angekündigt, dass wir das Anliegen prüfen werden. Voraussetzung für die Verkleinerung des Verwaltungsrates wäre natürlich, dass die axpo auf einen ihrer zwei Sitze verzichtete. Es ist von der Vertretung her nicht akzeptabel, dass wir auf fünf Sitze zurückgehen und der axpo mit ihrer 25-Prozent-Beteiligung zwei Verwaltungsratssitze zugestehen. Das haben wir besprochen. Die axpo möchte vorläufig bei zwei Verwaltungsräten bleiben. Die GPK hat in zustimmendem Sinn alle Anträgen, die vom Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung gestellt wurden, zur Kenntnis genommen, verbunden mit dem Wunsch, bei nächster Gelegenheit die Vertretung des Kantonsrates im Verwaltungsrat zu prüfen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Es ist mir schon bekannt, dass die Schaffhauser Regierung in ihrer Mehrheit für die Atomenergie ist. Ich kann das zwar nicht verstehen, aber es ist nun einmal so.

Ich frage Sie, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ist Ihnen bekannt, dass es im Kanton Schaffhausen ein vom Volk beschlossenes Gesetz gibt, das Sie und alle, die hier sind, verpflichtet, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Atommüll-Lagerstätten zu kämpfen?

Nun eine Frage zum Kapitel „erneuerbare Energien“: Finden Sie es eine gute Leistung, dass die EKS AG im Absatzgebiet Schaffhausen die Zahl der Anlagen, die erneuerbare Energien produzieren, in den Jahren 2000 bis 2005 von 53 auf 59 erhöht hat, während im deutschen Absatzgebiet doppelt so viele diesbezügliche Anlagen stehen, bei ungefähr gleicher Absatzmenge? Es wird dort etwa drei Mal so viel Strom aus erneuerbarer Energie produziert wie im Absatzgebiet Schaffhausen. Woher kommt es, dass es in Deutschland so

schnell vorwärts geht mit der Produktion von erneuerbaren Energien, während wir im Kanton Schaffhausen praktisch stillstehen?

Sind Sie mit mir damit einverstanden, dass der einzige Grund für diesen Unterschied darin besteht, dass es in Deutschland ein Gesetz gibt, welches die kostendeckende Einspeisevergütung verlangt? Genau deshalb geht es in Deutschland vorwärts, und deshalb stagnieren wir in Schaffhausen!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Selbstverständlich sind uns die geltenden Gesetze bekannt. Allerdings wurden die unsrigen von der eidgenössischen Gesetzgebung zum Teil überholt. Früher gab es bezüglich Endlagerstätten ein Vetorecht der Kantone. Sie müssen diese Bestimmungen im Kontext beurteilen.

Zum Wachstum der Anlagen: Natürlich hat Deutschland eine andere Gesetzgebung, die ich und wahrscheinlich die Mehrheit der Regierung und vermutlich auch das Schweizervolk nicht wollen. Diese gesetzliche Bestimmung zur kostendeckenden Einspeisung quasi jeder erneuerbaren Energie ins Netz ist der Hauptgrund für die massive Strompreissteigerung in Deutschland. Wollen auch wir dies in einem solchen Ausmass? Wir werden die Diskussion darüber in den nächsten Jahren führen müssen. Wir alle sind der Meinung, die erneuerbaren Energien müssten in vernünftigem Mass gefördert werden. Soll und kann es hingegen so weit gehen wie in Deutschland? Ich freue mich auf die Diskussion über Vor- und Nachteile sowie Sinn und Unsinn der verschiedenen Produktionsarten von Energie. Es ist im Übrigen nicht auszuschliessen, dass je nach Entwicklung die Zustimmung zur Atomenergie in den nächsten Jahren massiv zunehmen wird.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2004/05 der EKS AG Kenntnis genommen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei der Geschäftsleitung wie auch bei allen Mitarbeitenden der EKS AG herzlich für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Der EKS AG wünschen wir für das neue Geschäftsjahr gutes Gedeihen zum Wohle des Kantons und aller Kunden. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 20. September 2005 (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-80
Amtsdrukschrift 06-08 (Kommissionsvorlage)
Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2006, S. 87 bis 95
Detailberatung (1. Lesung): Ratsprotokoll 2006, S. 112 bis 128

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Die Vertretung von Kommissionspräsident Eduard Joos übernimmt Hansueli Bernath.

Hansueli Bernath (ÖBS), stellvertretender Kommissionspräsident: Ich habe in der Pause versucht, mich kurz vorzubereiten. Wir haben keinen Kommissionsbericht verfasst, da die Änderungen nach den Kommissionsberatungen nur geringfügiger Art sind. Ich weise nun aber kurz auf die einzelnen Artikel hin, die wir besprochen haben.

Zu Art. 6 stellte Susanne Mey einen Antrag. Sie wollte in Abs. 2 lit. f die zwingende Überprüfung hinsichtlich geordneter persönlicher Verhältnisse aus dem Kriterienkatalog streichen. Mit 6 : 3 wurde der Kommissionsfassung zugestimmt.

Art. 10: Gerold Meier wies darauf hin, dass es Gemeinden gibt, in denen der Gemeinderat abschliessend für die Einbürgerungen zuständig ist. Wir mussten deshalb für diese Fälle eine neue Formulierung finden.

Zu Art. 14 stellte Patrick Strasser zwei Anträge bezüglich des Verfahrens. Diese wurden in der ersten Lesung abgelehnt. Die Kommission hat mit 7 : 2 die Kommissionsfassung bestätigt. Zum gleichen Artikel kam die Anregung von Jeanette Storrer, die Verfahrensvorschriften ins Gesetz aufzunehmen. Nach Auskunft von Meinrad Gnädinger vom Amt für Justiz und Gemeinden werden in der Verordnung lediglich die Art der Mitteilungen und der Umfang der einzureichenden Unterlagen sowie die Zivilstandsdokumente geregelt. Solche Details gehören nicht zwingend ins Gesetz. Die Kommission bestätigte die Kommissionsfassung mit 8 : 1.

Zu Art. 15 Abs. 3 gab es den Antrag von Florian Keller, das Gebührensplitting sei aufzuheben. Dieser Antrag wurde in der ersten Lesung mit 39 : 31 angenommen. Wir haben eine neue Formulierung gefunden, die auch einen Einwand von Richard Mink berücksichtigt.

Nach der letzten Kommissionssitzung kam noch eine Mitteilung vom Amt für Justiz und Gemeinden. Regierungsrat Erhard Meister wies darauf hin, dass in Art. 13 und 15 Abs. 3 die Erwähnung der eingetragenen Partnerschaften ver-

gessen wurde. Regierungsrat Erhard Meister wird die Begründung noch ergänzen.

Auch in der Kommission wurde der Bazar bezüglich der Gebühren fortgesetzt. Die Kommission beschloss mit 6 : 3, bei ihrer Fassung zu bleiben. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass neue Anträge gestellt werden. Der Antrag von Philipp Dörig auf Integrierung einer Teuerungsklausel wurde einstimmig abgelehnt.

Das Resultat der Schlussabstimmung lautete wie folgt: 6 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-08.

Art. 10 Abs. 1

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Die Kommission hat Art. 10 Abs. 1 wie folgt geändert:

„¹ Die Gemeinde bestimmt in ihrer Verfassung das für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständige Organ. Wird das Bürgerrecht nicht vom Gemeinderat erteilt, stellt dieser Antrag.“

Art. 10 Abs. 2

Hansueli Scheck (SVP): Zu Art. 10 Abs. 2 stelle ich den folgenden Antrag: „Das Kantonsbürgerrecht wird durch den Kantonsrat erteilt.“

Der Kantonsrat soll wie bis anhin das letzte Wort haben. Für die Bevölkerung ist es wichtig zu wissen, dass der Kantonsrat, also in unserem Fall die Petitionskommission, die Gesuche nochmals einer gewissenhaften Prüfung unterzieht. Somit kann der Kantonsrat abschliessend entscheiden. Nur so ist gewährleistet, dass das ganze Einbürgerungsverfahren zum Teil in der Öffentlichkeit bleibt!

Aus meiner Sicht kommen zukünftig zwei Problemkreise auf uns zu. Zum einen würden die Gesuche bei der erleichterten Einbürgerung weniger gut bearbeitet, ich denke an die Stadt mit einer grossen Anzahl an Gesuchen. Gerade bei diesen Gesuchen wäre doch die abschliessende Prüfung durch die Petitionskommission – im Sinne der Transparenz – sehr wichtig. Zum andern kommt aufgrund der massiven Reduktion der Gebühren eine noch grössere Anzahl von Gesuchen auf die verschiedenen Einbürgerungsgremien zu. Bekanntlich gibt es ja verschiedene „Kunden“, aber wegen dieser Reduktion der Gebühren werden es immer mehr „spezielle Kunden“, die ein Gesuch um Einbürgerung stellen. Dass bei bestimmten Leuten Eintragungen im Leumundsbericht zur Tagesordnung gehören oder bald als Kavaliersdelikt –

Stichwort Auto – gelten, stimmt mich sehr nachdenklich. Dazu kommt, dass die Einbürgerungsgremien sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind und dadurch die Gesuche auch unterschiedlich gewichtet werden. Aus all diesen Gründen sehe ich eine abschliessende Prüfung durch die Petitionskommission und die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat als richtig und wichtig an!

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Hansueli Scheck beantragt also, in Art. 10 Abs. 2 das Wort „Regierungsrat“ durch „Kantonsrat“ zu ersetzen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Ich weise Hansueli Scheck darauf hin, dass der Regierungsrat nur beim ordentlichen Verfahren das Kantonsbürgerrecht erteilen muss. Für das vereinfachte Verfahren gilt dies nicht. Das Verfahren, das er als Begründung angeführt hat, fällt also sowieso nicht in die Kompetenz des Kantonsrates.

In der ersten Lesung wurde der gleiche Antrag mit 54 : 12 abgelehnt. Wenn nun diese 12, die unterlegen sind, für sich in Anspruch nehmen, die Bevölkerung zu vertreten, so ist das ihre Sache. Bleiben Sie bei der Kommissionsfassung.

Patrick Strasser (SP): Es überrascht mich, dass der Antrag von Hansueli Scheck kommt. Dies bedeutet nämlich, dass er, zumindest was das ordentliche Verfahren anbelangt, seiner eigenen Arbeit nicht ganz traut. Er ist ja Präsident des Bürgerrates der Stadt Schaffhausen. Für das ordentliche Verfahren ist weiterhin die Gemeinde zuständig, und dort werden die Bewerberinnen und Bewerber durch die jeweiligen Gremien der Gemeinden auf Herz und Nieren geprüft. Zu diesen Gremien gehört auch der Bürgerrat.

Zu den vereinfachten Verfahren: Die Gemeinde kann in diesen Verfahren die Einbürgerungen selbst vornehmen. Die Zustimmung des Kantons aber bleibt vorbehalten. Im uns nun vorliegenden Bürgerrechtsgesetz ist in Art. 6 klar festgehalten, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Diese gelten selbstverständlich auch für das vereinfachte Verfahren. Wenn im Kantonsrat die Meinung auftaucht, der Regierungsrat erledige seine Arbeit nicht richtig, die Zustimmung zu den vereinfachten Verfahren werde also allzu rasch gegeben, dann stehen Ihnen die normalen parlamentarischen Mittel offen. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb der Kantonsrat die Einbürgerungen wie bis anhin genehmigen müsste. Wir werden an einer der nächsten Sitzungen wieder 45 Bürgerrechtsgesuche haben. Es würde mich als Präsident der Petitionskommission überraschen, wenn nicht alle Bewerberinnen und Bewerber eingebürgert würden.

Abstimmung

**Mit 39 : 12 wird der Antrag von Hansueli Scheck abgelehnt.
Art. 13 Abs. 1 lit. b**

Josef Würms (SVP): In den Reihen der SVP ist der Wunsch aufgetreten, dass Art. 13 Abs. 1 lit. b sehr konkret formuliert werden sollte. Ich stelle deshalb den Antrag, lit. b sei wie folgt neu zu formulieren: „Ausländerinnen und Ausländer, die nachweisen, dass sie in der Schweiz geboren wurden, und die gesamte obligatorische Schulpflicht in der Schweiz erfüllt haben. Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantons.“

Begründung: Am 26. September 2004 haben wir in einer eidgenössischen Volksabstimmung über die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation sowie den Bürgerrechtserwerb der dritten Generation abgestimmt, und dies mit einem klaren Nein. Das Resultat im Kanton Schaffhausen war deutlich: Einbürgerung der zweiten Generation 64 Prozent Nein, Einbürgerung der dritten Generation 62 Prozent Nein.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses sind wir es den Stimmbürgern schuldig, die erleichterte Einbürgerung nur unter strengen Bedingungen zuzulassen. Das Gesetz verweist das „vereinfachte Verfahren“ neu in die Kompetenz der Exekutive. Dafür braucht es klare gesetzliche Voraussetzungen, wie die Geburt in der Schweiz sowie die Absolvierung der gesamten obligatorischen Schulzeit in unserem Land. Nur mit diesen Ergänzungen sind wir bereit, der erleichterten Einbürgerung zuzustimmen. Ich bitte Sie, in Art. 13 Abs. 1 lit. b der neuen Formulierung zuzustimmen.

Hansueli Bernath (ÖBS): Ich bitte Sie auch in diesem Fall, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Wir haben solche Anträge bereits vor der ersten Lesung in der Kommission diskutiert. In der ersten Lesung im Rat wurden zu diesem Artikel keine Anträge gestellt. Es ist schon ziemlich ungewöhnlich, dass in der zweiten Lesung noch derartige Anträge gestellt werden. Die SVP-Fraktion war in der Spezialkommission übrigens sehr gut vertreten.

Patrick Strasser (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Weshalb soll es das vereinfachte Verfahren geben? Man geht davon aus, dass gewisse Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, sich einfacher als andere integrieren können. Sie haben damit von Grund auf die besseren Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Dazu gehören diejenigen Personen, welche den grössten Teil der Schulzeit – das Gesetz spricht von acht Jahren – bei uns absolviert haben. Die öffentliche Schule nämlich leistet einen ganz grossen Beitrag an die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Viele der ausländischen Jugendlichen, mit denen Probleme bestehen, sind oft relativ spät im Rahmen des Familiennachzugs zu uns gekommen. Um diese geht es genau nicht. Beim vereinfachten Verfahren geht es um diejenigen Personen, die schon lange hier sind. Die Geburt hingegen integriert

einen Menschen nicht automatisch. Aber der Besuch der Schule während acht Jahren bei uns ist eine gute Voraussetzung für die erfolgreiche Integration.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen. In der Debatte wird immer wieder – vor allem von den SVP-Vertretern – von der „erleichterten Einbürgerung“ gesprochen. Hier wird aber nichts erleichtert, hier wird nur das Verfahren vereinfacht. Noch besser gesagt: Das Verfahren wird beschleunigt.

Wir haben es – auf den Sport übertragen – mit einem Hürdenlauf zu tun. Eine gewisse Anzahl Hürden ist auf einer Vierhundertmeterbahn verteilt. Die Einbürgerungswilligen müssen diese Hürden überspringen. Was tun wir nun? Wir nehmen keine Hürde weg. Es wird auch nicht die Höhe der Hürden herabgesetzt. Hingegen stellen wir diese Hürden statt auf einer Strecke von 400 m nun auf einer Strecke von 100 m auf. Das heisst: Die Einbürgerungswilligen müssen die gleiche Anzahl Hürden überspringen und genau gleich hoch springen, aber sie sind etwas schneller am Ziel. Die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gelten 1 : 1 auch im vereinfachten Verfahren. Da wird nichts abgebaut. Im Gegenteil, verglichen mit der heutigen Lösung ist der Katalog der Forderungen sogar ausgebaut worden.

Anlass für diese Gesetzesrevision war eine Motion von Marcel Wenger und Hans-Jürg Fehr zur erleichterten Einbürgerung. Die Motion verlangte, dass bestimmte Personengruppen quasi automatisch eingebürgert werden sollten. Der Regierungsrat hat diese Motion an sich nicht umgesetzt, sondern etwas anderes geschaffen. Es kam nämlich die von Josef Würms erwähnte eidgenössische Volksabstimmung dazwischen, die klar zeigte, dass keinerlei Automatismen gewünscht werden. Der Regierungsrat hat diesbezüglich das nötige Gespür gezeigt. Er hat die Motion zum Anlass für eine Gesetzesrevision genommen, dieses Gesetz jedoch nicht im Sinne der Motionäre revidiert, sondern etwas anderes getan. Auch etwas Gutes, aber etwas anderes. Darüber müssen wir diskutieren. Dies hat nichts mit Erleichterung, sondern mit Beschleunigung zu tun. Ich bitte Sie daher, nicht etwas ins Gesetz hineinzuinterpretieren, das nicht drin steht.

Regierungsrat Erhard Meister: Die Hürden wurden in der Tat nicht niedriger. Ich bin ganz klar dafür, dass die Gremien, die etwas behandeln müssen, ihre volle Verantwortung wahrnehmen sollen. Es muss gar nichts auf die nächste Ebene verschoben werden. Es ist rein zufällig, wo wir geboren werden. Das hat keine Relevanz dafür, ob sich jemand integriert oder nicht. Im Übrigen braucht es dazu nicht einmal acht Jahre. Allein entscheidend ist, ob die Einbürgerungskriterien erfüllt sind. Es ist tatsächlich so, dass es nicht um eine Erleichterung geht. Das sollte im Abstimmungskampf auch ehrlich gesagt werden.

Richard Mink (CVP): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir – in der Meinung, eine restriktivere Ausländerpolitik generieren zu können – nicht wieder Gesetze machen sollten, die einen vermehrten bürokratischen Aufwand mit sich bringen.

Ein praktisches Beispiel: Eine Familie wandert ein. Das Kind ist zweijährig. Ein zweites Kind kommt in der Schweiz zur Welt. Dieses erfüllt die Voraussetzungen: Es ist hier geboren und wird vermutlich hier die Schule absolvieren. Also wird es erleichtert eingebürgert. Das andere Kind hingegen muss gemäss dem Antrag von Josef Würms das ganze aufwändige Verfahren durchmachen. Das kann doch nicht die Meinung sein!

Falls Sie dem Antrag von Josef Würms zustimmen, muss die Kommission gemäss § 48 der Geschäftsordnung zu einer weiteren Sitzung zusammenkommen und darüber beraten. Es würde eine dritte Lesung im Rat nötig.

Abstimmung

Mit 43 : 8 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.

Art. 13 Abs. 2

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Art. 13 Abs. 2 ist ergänzt worden. Er lautet:

„² Stellen ausländische Ehegatten **oder ausländische Personen in eingetragener Partnerschaft** gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts, muss jeder von ihnen die Voraussetzungen gemäss Abs. 1 erfüllen, andernfalls ist das ordentliche Verfahren anwendbar.“

Hansueli Bernath (ÖBS): Der Zusatz „oder ausländische Personen in eingetragener Partnerschaft“ wurde von der Regierung eingebracht.

Regierungsrat Erhard Meister: Es geht hier um eine Ergänzung des neuen Gesetzes, das noch nicht in Kraft ist. Aufgrund der Sanktionierung der „eingetragenen Partnerschaft“ muss nicht nur das Partnerschaftsgesetz, sondern eben auch das neue Bürgerrechtsgesetz ergänzt werden. Das führt zu einer Gleichstellung von Ehepartnern und Personen in eingetragener Partnerschaft. Wir haben diese Ergänzung in der Kommission Partnerschaftsgesetz zur Sprache gebracht. Die Kommission kam zum Schluss, dass wir die Ergänzung hier noch einbringen dürfen.

Den gleichen Antrag werden wir analog bei Art. 15 Abs. 3 stellen, der die Gebühren regelt. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Es erhebt sich keine Opposition. Damit ist Art. 13 Abs. 2 mit diesem Zusatz genehmigt.

Art. 15 Abs. 3

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Mit der von Regierungsrat Erhard Meister beantragten Ergänzung würde Art. 15 Abs. 3 wie folgt lauten: „³ Werden Ehegatten **oder Personen in eingetragener Partnerschaft** gemeinsam und im gleichen Verfahren eingebürgert **oder** Kinder in die Einbürgerung einbezogen, wird die Gebühr nur einmal erhoben.“

Es werden keine Einwendungen gemacht. Damit ist Art. 15 Abs. 3 mit dem Zusatz genehmigt.

Art. 16

Susanne Mey (SP): Ich möchte noch einmal auf diese Gebühren zurückkommen und Ihnen die Reduktion der Kantonsgebühr um Fr. 500.- im ordentlichen Verfahren beliebt machen. Dies sähe so aus: An die Gemeinde zu bezahlende Gebühr Fr. 1'000.- wie in der Kommissionsvorlage. An den Kanton zu bezahlende Gebühr Fr. 500.-, also Fr. 500.- weniger, als die Kommission es vorschlägt.

Schaffhausen ist mit den bis jetzt beschlossenen Gebühren Spitzenreiter in der Schweiz. Das ist kein rühmlicher Rekord, sollten wir doch alles daran setzen, um möglichst viele an einer Einbürgerung Interessierte zu unterstützen. Je mehr Menschen aus der ausländischen Bevölkerung in allen unseren Bereichen partizipieren können, desto schneller geht es mit der Integration vorwärts. Und das ist ja nun unbestritten etwas, das wir alle wollen.

Viele Familien, die sich einbürgern lassen möchten, gehören nicht zu den Grossverdienern, im Gegenteil, sie gehören zu den Working Poor und es ist eine Riesenbelastung für sie, auch nur Fr. 1'000.- für die Einbürgerung auf die Seite zu legen. Sie haben aber jahrelang ihren Beitrag an unseren Wohlstand geleistet; sie haben ihre ganze Arbeitskraft für dieses Land investiert und möchten nun hier bleiben. Weshalb wollen wir also Schranken aufbauen, die für viele zu hoch sind?

Ein weiterer Punkt, den wir beachten müssen, ist, dass auch aus der Sicht der Bundesbehörden die Kosten für die Einbürgerungen grundsätzlich bescheiden sein und nicht eine zusätzliche Schwelle für Einbürgerungswillige bedeuten sollen. Sehen Sie doch die Einbürgerung von ausländischen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen als etwas Positives, das wir fördern müssen, und stimmen Sie diesen tieferen Gebühren zu.

Josef Würms (SVP): Es stellt sich auch heute die Frage nach der Höhe der Gebühr im ordentlichen Verfahren. Ich beantrage, auf die Gebühr für den Kanton von Fr. 1'000.- zurückzukommen sowie neu für den vermehrten Auf-

wand der Gemeinden eine Gebühr von Fr. 1'500.- zu erheben. Mein Antrag lautet: „Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts im ordentlichen Verfahren beträgt für den Kanton 1'000 Franken und für die Gemeinden 1'500 Franken.“ Auf eine weitere Begründung kann verzichtet werden, da in der ersten Lesung genug protokolliert worden ist.

Hansueli Bernath (ÖBS): Der Antrag der Kommission – je Fr. 1'000.- für den Kanton und für die Gemeinde – ist bereits ein Kompromiss. Wir kommen bei diesen Fr. 1'000.- nicht „auf etwas zurück“. Stimmen Sie bitte der Kommissionsvorlage zu.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bitte Sie, die Gebühr für den Kanton nicht zu senken. Wir sind auf diese Gebühren angewiesen. Allein für die Eintragung ins Zivilstandsregister bezahlt der Kanton Fr. 250.-. Dem Kanton verbleibt relativ wenig. Wir sind im Übrigen auch nicht Spitzenreiter.

Abstimmung

Antrag von Susanne Mey/Antrag von Josef Würms

Mit 29 : 24 wird dem Antrag von Susanne Mey der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Antrag der Kommission/Antrag von Susanne Mey

Mit 38 : 25 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt.

Markus Müller (SVP): Ich möchte eine Erklärung der SVP-Fraktion abgeben. Die SVP-Fraktion wird in der Schlussabstimmung mit einer Mehrheit oder geschlossen entweder gegen die Revision des Bürgerrechtsgesetzes stimmen oder sitzen bleiben. Ich möchte Ihnen kurz die Gründe darlegen. Dabei spielen die Änderungsanträge, die Mitglieder von uns gestellt haben, keine Rolle. Es ist somit auch ganz klar keine Drohung, wie sie in diesem Rat im Zusammenhang mit der Vierfünftelmehrheit immer wieder formuliert wird. Wir verfolgen immer mehr und, wie uns scheint, immer sturer das Ziel, Gesetzesänderungen direkt in Kraft zu setzen, ohne das Volk zu befragen, ob es diese überhaupt will oder in welcher Form es sie will. Es scheint uns von der SVP-Fraktion heute ein solcher Fall vorzuliegen, wo wir das Volk fragen möchten: Wollt ihr diese Gesetzesänderung oder wollt ihr sie nicht? Die SP hat es mit ihrem Anliegen an der letzten Sitzung so getan, wir tun es heute.

Wir sind in einer Mehrheit zum Schluss gekommen, es sei nicht der richtige Zeitpunkt für eine Gesetzesrevision, zumindest nicht so, wie sie vorliegt. Wir haben ja immerhin auch seit der zugrunde liegenden Motion einen klaren Volksentscheid in dieser Sache gehabt, den wir respektieren wollen und müssen. Die Revision beruht zum Teil auf einem Bundesgerichtsurteil. Die-

ses ist wohl ein gültiges Urteil, das aber unserer Meinung nach nicht tel quel zum Gesetz gemacht werden darf. Auch Bundesrichter werden vielleicht einmal wieder vermehrt Verfassung und Gesetz so auslegen, wie sie eigentlich gedacht waren.

Die SVP will nicht, dass Einbürgerungen zum Verwaltungsakt erklärt werden, sondern sie will den Einbürgerungsentscheid in letzter Konsequenz als Volksentscheid und letztlich auch als politischen Entscheid erhalten. Volksentscheide und politische Entscheide dürfen grundsätzlich nicht von Gerichten beurteilt und korrigiert werden, solange sie nicht gegen Verfassung und Gesetz verstossen. Es wird in dieser Hinsicht früher oder später eine Volksinitiative mit einer Verfassungsänderung oder einer Präzisierung zur Abstimmung kommen. Dieser wollen wir nicht auf kantonaler Ebene teilweise vorgehen und Präjudizien schaffen. Deshalb sind wir der Meinung, die Revision könne ruhig noch aufgeschoben werden, bis in dieser Frage eine Klärung vorliegt. Wir haben keinen dringenden Handlungsbedarf, also warten wir doch die Entscheide auf Bundesebene ab. Es wäre weise gewesen, die Gesetzesrevision vorläufig auf Eis zu legen und zuzuwarten. Es ist mir aber auch klar, dass dies in diesem Rat kaum möglich ist. Die Möglichkeit ist aber gross, dass die Gesetzesrevision beim Volk Schiffbruch erleidet. Mit der gültigen Rechtsordnung in dieser Frage können wir im Kanton Schaffhausen im Moment gut leben. Dass Sie heute den Antrag zu Art. 13 abgelehnt haben, war nicht im Konzept eingeschlossen; es ist vom Thema her auch nicht sinnvoll, aber es ist natürlich ein Steilpass für diejenigen, welche den Abstimmungskampf bestreiten werden, der – leider – emotional und propagandistisch ausgelegt werden wird. Dies als Erklärung für unser Abstimmungsverhalten.

Nelly Dalpiaz (SAS): Im Kommissionsbericht steht, es werde nicht beabsichtigt, die Einbürgerung von „Secondos“ zu erleichtern. Was aufhorchen lässt, ist, dass das Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission 6 : 2 bei 1 Enthaltung lautete. Ich erachte die Gesetzesänderungen als zu wenig griffig. Die Annahme der Gesetzesvorlage soll nicht „nur“ vom Kantonsrat verabschiedet werden; Bürgerinnen und Bürger müssen in die Verantwortung mitbezogen werden. Wenn man bedenkt, dass der Anteil der Ausländer 20,5 Prozent der gesamten Bevölkerung beträgt und diese 43 Prozent aller von Gemeinden erbrachten Fürsorgeleistungen beziehen, so müssten doch auch bei den grössten Humanisten die Glocken klingeln.

Der grösste Anteil der 20,5 Prozent stammt aus den Balkanstaaten und beabsichtigt, den Schweizer Pass – wenn möglich für die ganze Familie – nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufenthaltszeit zu beantragen. Viele Einbürgerungen sind berechtigt und problemlos, bei den zweifelhaften bietet dieses Gesetz jedoch zu wenig Möglichkeiten für eine Rückstellung oder eine Ablehnung der Einbürgerungen. Dass die SP und grüne Parteien die Abstimmung am Volk vorbeikatapultieren möchten, entspricht ihrer Einbürgerungs- und EU-Mitgliedschaft-Politik. Dass jedoch auch die FDP den Volksentscheid

umgehen will, erstaunt mich sehr.

Christian Heydecker (FDP): Haben Sie mir vorhin wirklich zugehört, Nelly Dalpiaz?

Nelly Dalpiaz (SAS): Ja, ich habe zugehört. Aber mein Votum habe ich eben schon gestern geschrieben. Seien Sie nicht so kompliziert.

Doch hoffe ich, dass auch aus ihren Reihen noch einige die Gesinnung ändern. Wir wollen nicht nur „Verwaltungsakte“, wir wollen politische, demokratische Entscheide.

Richard Mink (CVP): Diese Debatte führten wir schon, als es um die Festlegung der Vierfünftelmehrheit für das fakultative Referendum in der Kantonsverfassung ging. Jede Fraktion hat das Recht, eine Volksabstimmung zu wollen. Das ist keine Provokation, sondern ein verfassungsmässiges Recht.

Ich bitte Sie aber, beim Volk keine falschen Erwartungen zu wecken. Was geschieht, wenn das Volk diese Vorlage ablehnt? Dann haben wir eben nicht weniger Einbürgerungen oder etwas in dieser Art beschlossen. Die Gebühren sind jetzt schon vom Bund vorgeschrieben; wir haben keinen Spielraum. Wir haben kostendeckende Gebühren zu verlangen. Daran ändert sich gar nichts. Die Gebühren gelten nicht nach bestehendem Gesetz, sondern nach den Verordnungen, die der Bundesrat aufgrund des entsprechenden Bundesgerichtsentscheids erlassen hat.

Wir haben im jetzt gültigen Gesetz drei Kriterien, welche die Behörden berücksichtigen müssen: Integration in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse; Beachtung von Sitten und Gebräuchen; Beachtung der Rechtsordnung.

Im neuen Gesetz aber sind drei weitere Punkte aufgeführt: Kenntnis der mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten; ausreichende Sprachkenntnisse; geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse. Es handelt sich also um eine Verschärfung! Wenn Sie das Gesetz so nicht wollen, dann wollen Sie offensichtlich keine Verschärfung, sondern nur die liberalen Möglichkeiten, die wir bis anhin hatten. Die Fussball-WM steht bevor: Eigentore sind nicht gerade lobenswert. Aber gegen Emotionen – wie gegen anderes – kämpfen allerdings Götter selbst vergebens.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 52 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 40 : 1 wird der Revision des Bürgerrechtsgesetzes zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz untersteht somit der Volksabstimmung.

4. Geschäftsbericht 2005 der Schaffhauser Kantonalbank

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Nebst **Werner Bolli** trete auch ich bei diesem Geschäft in den **Ausstand**. Ich übertrage deshalb den Vorsitz dem 1. Vizepräsidenten.

Vizepräsident Matthias Freivogel (SP) übernimmt den Vorsitz und erteilt dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Eintretensdebatte

Bernhard Egli (ÖBS), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Schaffhauser Kantonalbank konnte für das Geschäftsjahr 2005 erneut einen hervorragenden Abschluss präsentieren, mit einem Bruttogewinnzuwachs von 5 Mio. oder 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was 65 Mio. Franken ergibt. Zwar haben die Banken in der Schweiz generell im letzten Jahr sehr gute Jahresabschlüsse erreicht, doch auch im Vergleich der 24 Kantonalbanken konnte die Schaffhauser Kantonalbank ihren bisherigen Spitzenplatz behaupten. Dieser Bankenvergleich über acht verschiedene Positionen bietet ein wertvolles Frühwarnsystem für die Kantonalbanken und eine Möglichkeit zur Beurteilung der Positionierung mit einer Optimierung zwischen Wachstum, Risiko und Ertrag.

Die Schaffhauser Kantonalbank konnte ihre starke Marktstellung in der Region behaupten und noch ausbauen, obwohl der Konkurrenzkampf vor allem gegenüber den Grossbanken schwierig ist. Hierhin passt der Einschub zu den Bankratshonoraren. Diese sind im Vergleich mit anderen Kantonalbanken und erst recht mit den Grossbanken ziemlich bescheiden. Angaben dazu finden Sie auf Seite 21 des Geschäftsberichtes.

Ein passendes Zitat aus dem Schleithemer Boten:

Topverdiener
Und wiederum zier'n sie die Spalten
Die Topmanager, die verwalten
Vermögen, Pillen und Café
Mit Löhnen hoch, ojemine!
Sechzehnmal so viel wie Hans
Kriegt der Marcel an den Hals,
und der Henry in New York
lässt doppelt knallen seinen Kork'.
Verschont uns doch, und zwar gehörig,
mit solchen Zahlen, meint der Dörig,
denn es ist nun mal Unfug,
zu füllen derart deren Krug.

Meine Damen und Herren, sie können ob der Abzockerei bei den Grossbanken die Faust im Sack machen, aber besser, Sie ziehen die Konsequenzen: Klauben Sie ihr Ersparnis zusammen und tragen Sie es, zusammen mit der Hypothek, zur Schaffhauser Kantonalbank. Die Ablieferung der Bank an den Kanton hat sich in den letzten zwei Jahren um beinahe 60 Prozent erhöht; das sind dieses Jahr 17,9 Mio. Franken, davon 15,1 Mio. Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung sowie 2,8 Mio. Franken für die Verzinsung des Grundkapitals. Auch die Gemeinden profitieren von der Gewinnausschüttung der Bank, indem sie bei den Beiträgen an die AHV-Ergänzungsleistungen um 4,2 Mio. Franken entlastet werden. Für das kommende Jahr ist aber zu bedenken, dass sich der Kanton mit den Einnahmen aus dem Nationalbankgold entschuldet hat, so auch bei der Kantonalbank. Dies wird sich im Jahr 2006 auswirken. Zum Thema ESH2 und einer erhöhten Ablieferung an den Kanton hat sich der Bankrat mit dem Regierungsrat darauf geeinigt, dass das eingesetzte durchschnittliche Eigenkapital zu 4 Prozent verzinst werden soll, dies aber in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis. Neben den Ablieferungen kann die Schaffhauser Kantonalbank auch ihre eigenen Reserven erhöhen; sie übertrifft die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel um 194 Prozent.

Das Projekt von Renovation und Umbau des Hauptsitzes konnte mit der Schaffung von 40 neuen Arbeitsräumen in der Zentrale abgeschlossen werden. Für das 125-Jahr-Jubiläum 2008 plant die Kantonalbank zudem, einen bestimmten Betrag zugunsten der Region zur Verfügung zu stellen. Die Stadt hat ja bereits etwas bekommen, nämlich Gaslaternen von der Cilag.

Nun noch zum Wichtigsten, dem Personal: Der Personalbestand ist stabil mit einer minimalen Zunahme. Die Zahl der Lehrlinge hat aber leicht abgenommen (eine Lehrstelle ist noch offen, weil die Bewerbungen zum Teil sehr schlecht waren). Die Lehrlinge konnten alle weiterbeschäftigt werden. Der Präsident des Bankrates, Rinaldo Riguzzi, und der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Kaspar Ottiger, haben das Rekordergebnis der Schaffhauser Kantonalbank als Resultat der hervorragenden Mitarbeitenden bezeichnet. Diese Feststellung hat mich gefreut und ich möchte im Namen der GPK allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für ihre ausgezeichnete Arbeit danken und gratulieren. Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, bei zwei im Ausstand befindlichen Kommissionsmitgliedern und einer Abwesenheit, Eintreten auf den Geschäftsbericht, Gutheissung der Anträge über die Verteilung des Gewinns des vergangenen Geschäftsjahres und Entlastung des Bankrates und des Bankvorstandes.

Noch die Erklärung der ÖBS-EVP-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich dem Dank an die Mitarbeitenden und die Führung der Schaffhauser Kantonalbank an und wird die Anträge der GPK unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen. Wir haben noch zwei Anmerkungen: 1. Es wäre wünschenswert, wenn, wie zum Beispiel bei der Zürcher Kantonalbank üblich, nicht nur Angaben über die Entschädigungen des Bankrates, sondern auch

zur Geschäftsleitung gemacht würden, zum Beispiel deren Gesamtlohnsomme. 2. Es sind Orgendarlehen angegeben im Gesamtbetrag von über 14 Mio. Franken für den Bankrat, was bei neun Bankräten durchschnittlich 1,6 Mio. Franken ergibt. Das erscheint uns doch als etwas hoch und nicht unproblematisch.

Martina Munz (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion bekannt. Ein ausgezeichnetes Betriebsergebnis, hohe Gewinnablieferung an den Kanton, hervorragendes Rating – wer sollte da nicht glücklich sein über den Geschäftsgang der Kantonalbank? Auch die SP-AL-Fraktion freut sich über das gesunde Unternehmen und das ausgezeichnete Ergebnis. Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalbank für ihren Einsatz. Die Kantonalbank zeigt, dass sie im globalisierten Markt hervorragend arbeiten kann, auch wenn das Unternehmen voll und ganz dem Kanton gehört. Als Schaffhauser Kantonalbank lässt die Bank nicht nur jedes Jahr mehr Geld in die Staatskasse fließen, sie erfüllt auch wichtige Aufgaben in der Wirtschaft. Sie unterstützt die KMU, stellt verantwortungsvoll Risikokapital zur Verfügung und engagiert sich auch im kulturellen und im sportlichen Bereich. Nur eine gesunde Kantonalbank ist in der Lage, diese Aufgaben zum Wohl der Region zu erfüllen. Deshalb müssen wir ihr auch Sorge tragen. Unsere Bank ist weiterhin auf Erfolgskurs, das Rating ist Spitze. Die Kantonalbank verfügt über ausgezeichnete personelle Ressourcen bei angemessener Entlohnung. Von Abzockerei in private Taschen und überhöhten Bezügen ist hier nicht die Rede. Hoffentlich nie! Dies führt uns vor Augen, dass ausgezeichnete Leistungen auch ohne überbordende und unverantwortlich hohe Ansprüche von Managern zustande kommen, die letztlich nur Spannungen in unserer Gesellschaft schüren und den sozialen Frieden gefährden. Die Kantonalbank engagiert sich erfreulicherweise in der Lehrlingsausbildung und stellt jungen Berufsleuten Praktikumsplätze zur Verfügung. Der Frauenanteil bei den Angestellten ist mit 42 Prozent beträchtlich. Kurzum, ein Musterbetrieb, wäre da nicht doch noch Haar in der Suppe. Sieht man sich auf Seite 6 das Organigramm und die Namen der Kaderleute an, so findet man unter 39 Männern gerade einen einzigen Frauennamen. Weiter ist auf der gegenüberliegenden Seite die Geschäftsleitung abgebildet. Da wähnt man sich tatsächlich im Garten Eden. Die Welt ist noch in Ordnung – die Frau anscheinend gar noch nicht erfunden!

Christian Amsler (FDP): Meine Vorredner haben es gesagt: Die Schaffhauser Kantonalbank ist weiter auf Erfolgskurs. Ein Bruttogewinn von 65 Mio. Franken, eine Steigerung um 8,4 Prozent oder 5 Mio. Franken und eine Ablieferung an den Kanton von 17,9 Mio. Franken sind erfreuliche Zahlen! Der Geschäftsaufwand konnte dank einer intensiven internen Kostenkontrolle und reduzierten EDV-Kosten gehalten werden. Natürlich sind die Finanzkennzahlen im Bankenumfeld generell gut, und das günstige Zinsgeschäft, das bei

der Schaffhauser Kantonalbank doch immerhin 61 Prozent ausmacht, hat sich ebenfalls positiv ausgewirkt. Auch die Gemeinden spüren etwas: 4,2 Mio. Franken schlagen in Form von Entlastungen der Beiträge an die AHV-Ergänzungsleistungen zu Buche. Im Kantonalbank-Rating des Westschweizer Wirtschafts magazins „Bilan“ figuriert Schaffhausen zusammen mit Appenzell mit einer Note von 5,5 an der Spitze und wird mit dem schönen Label „auf hohem Niveau beeindruckende Konstanz“ versehen. Die Schaffhauser Kantonalbank bietet 272 Personen eine Arbeitsstelle. Der Frauenanteil liegt bei 42 Prozent, im Kader sind 36 Prozent der Belegschaft. Es darf ruhig auch einmal die FDP-CVP-Fraktion feststellen – und nicht immer nur Kollegin Martina Munz –, dass auf der Namensliste des Kadern praktisch keine Frauen zu finden sind. Das freut uns überhaupt nicht und ist zu beanstanden. Wir sind da ganz deiner Meinung, Martina! Beachtlich hingegen ist das Engagement unserer Kantonalbank in den Bereichen Sport, Kultur und Unterstützung sozialer Institutionen. Zu erwähnen sind die Sponsoring-Engagements in folgenden Bereichen: Kantonalbank-Schiff, Knabenmusik, Nachtbuszuschlag Maestrokarte, Slow up – mein eingebundener Daumen lässt grüssen –, die Schaffhauser Wirtschaftsimpulse im Stadttheater, FCS, Kadetten, Museum zu Allerheiligen und viele weitere mehr. Natürlich hat uns im Kontext der viel diskutierten Bankenlöhne im obersten Kader à la Marcel Ospel die Entschädigungspraxis der Kantonalbank interessiert. Man sieht sofort, dass hier nicht gefrevelt wird! Den neun Mitgliedern des Bankrates wurden insgesamt Fr. 245'420.- ausbezahlt; Boni gab es nicht. Die Löhne der fünfköpfigen Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundsalar sowie einem Bonus je nach Geschäftsgang und entsprechen den Marktverhältnissen, der Funktion und der Leistung. Der Jahresbericht ist zudem ein nützliches Who's who der Schaffhauser Wirtschaft, fokussiert auf die Bereiche Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Bautätigkeit und damit ein wertvolles Nachschlagewerk. Die Schaffhauser Kantonalbank ist berechenbar und solid und springt nicht jedem kleinsten Trend in der Aktien- und Finanzwelt nach. Die FDP-CVP-Fraktion freut sich über den guten Jahresabschluss und dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die gute Arbeit. Jetzt kann nochmals mein eingebundener Daumen als Symbol dienen. Kurz zusammengefasst: Daumen nach oben, tolle Leistung – mit einem kleinen Abzug wegen des Frauenanteils im Kader, deshalb leicht lädiert.

Karin Spörli (SVP): Auch die SVP-Fraktion nimmt das gute Resultat mit grosser Freude zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitern, der Geschäftsleitung, dem Bankvorstand und dem Bankrat für ihren grossen Einsatz. Dank ihrem Engagement, ihrer Weitsicht und ihrer Seriosität liegt die Schaffhauser Kantonalbank nach wie vor im Vergleich zu anderen Schweizer Banken an vorderster Stelle. Der Geschäftsbericht ist aussagekräftig und transparent. Zudem ist es interessant zu erfahren, was auch sonst in den verschiedensten

internen Arbeitsgruppen bewegt wird. Der Geschäftsbericht gibt einmal mehr ausführlich Auskunft darüber. Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Schaffhauser Kantonalbank alles daran setzen wird, die Gesamtablieferung, das heisst 4 Prozent des durchschnittlichen Eigenkapitals, an den Kanton zu erreichen. Der Kanton und die Gemeinden können somit direkt am Erfolg und am Wachstum der Kantonalbank partizipieren. Für das Jahr 2005 liefert die Kantonalbank über 15 Mio. Franken an den Kanton ab, wovon 4,2 Mio. Franken die Gemeinderechnungen entlasten. Der Sachaufwand konnte um 6,3 Prozent reduziert werden, was auf tiefere Informatikkosten zurückzuführen ist. Zudem sind im Berichtsjahr weitere drei Bankinstitute Finnova beigetreten. Dies bestätigt erneut die führende Informatikstrategie der Schaffhauser Kantonalbank.

Im Weiteren freut sich die SVP sehr, dass sich die Schaffhauser Kantonalbank intensiv um unsere KMU kümmert. Sie unterstützt und fördert diese, hält sie allerdings auch nicht künstlich am Leben. Dort, wo es keinen Ausweg gibt, trifft sie auch unpopuläre Entscheidungen. Das Unternehmen wirkt im Interesse unseres Kantons und leistet eine positive Arbeit für unsere Region. Dafür danken wir. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht 2005 einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Berichts. Der Regierungsrat freut sich ebenfalls, dass die Schaffhauser Kantonalbank gesund ist. Insbesondere freut es uns, dass es der Kantonalbank gelungen ist, in einem recht schwierigen Marktumfeld gegenüber dem Vorjahr zusätzliche 5 Mio. Franken abzuliefern. In diesen Dank einschliessen möchte ich die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind zuversichtlich, dass die Kantonalbank auch in den nächsten Jahren gut arbeiten wird.

Zu den von Bernhard Egli erwähnten hohen Organdarlehen: Es handelt sich dabei natürlich nicht um Darlehen an die Mitglieder des Bankrates, sondern um Darlehen an Organisationen, welche von den Mitgliedern des Bankrates vertreten werden. Deshalb sind diese Summen so gross. Meines Erachtens muss die Bank dem Kantonsrat keine Auskunft darüber geben. Das Anliegen betreffend die Frauen haben wir gehört. Die Kantonalbank ist auch bemüht, diesbezüglich schrittweise Korrekturen vorzunehmen. Wenn sich aber keine fähigen Frauen bewerben, wird die Umsetzung des Anliegens schwierig sein.

Urs Capaul (ÖBS): Der Abschluss ist glänzend, aber muss es auch das Papier sein, worauf er gedruckt ist? Nein. Es gibt auch andere Möglichkeiten, um solche glänzenden Abschlüsse publik zu machen.

Ich hätte noch ein zweites Anliegen: Wir haben eine Antwort des Regierungsrates über eine Kleine Anfrage von Markus Müller betreffend Wasserknappheit-Massnahmen erhalten. Wir müssen einfach davon ausgehen, dass in Zukunft rund jeder zweite Sommer ähnlich sein wird wie im Jahr 2003, dass

wir also vermehrt Wasserknappheit haben werden. Dies führt dazu, dass auch andere Massnahmen, nicht nur Zisternenwagen, wie dies in der Antwort des Regierungsrates dargestellt wird, in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Sprich beispielsweise Fragen wie Grauwassernutzungsanlagen oder Zisternen für grössere Bewässerungsanlagen. Ich meine damit eigentlich, dass die Kantonbank analog den Minergiefördermassnahmen des Kantons günstige Kredite gäbe, sodass auch in Zukunft solche Anliegen vermehrt gefördert werden könnten. Das wäre zukunftsgerichtetes Bauen. Es handelt sich dabei um einen Wunsch meinerseits und nicht um einen Antrag.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Bilanz

Thomas Hurter (SVP): Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und der Schaffhauser Kantonbank zu diesem ausserordentlich guten Resultat gratulieren. Ich habe allerdings noch eine Frage, die auf die Bilanz Bezug nimmt. Auf Seite 28 wird erwähnt, dass unter dem Namen Basel II eine Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken vorgesehen ist. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie hoch diese Rückstellungen sein müssten oder ob diese allenfalls in den Reserven für die allgemeinen Bankrisiken bereits enthalten sind.

Vizepräsident Matthias Freivogel (SP): Kann jemand diese Frage beantworten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren weiter.

Christian Amsler (FDP): Im Geschäftsbericht ist ausgewiesen, dass 10,1 Mio. Franken in die allgemeinen gesetzlichen Reserven geflossen sind und 25 Mio. Franken für ausserordentliche Reserven geäufnet wurden.

Regierungsrat Erhard Meister: Unsere Kantonbank verfügt unter den Kantonbanken über die höchste Eigenkapitaldeckung. Deshalb braucht es meines Erachtens keine Restriktion für die Zukunft. Ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf besteht demnach nicht.

Schlussabstimmung

Mit 60 : 0 Stimmen werden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2005 der Schaffhauser Kantonbank genehmigt. Dem Bankrat sowie dem Bankvorstand wird Entlastung erteilt.

Vizepräsident Matthias Freivogel (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. Möge unsere Kantonbank auch im neuen Geschäftsjahr als eine der erfolgreichsten Kantonbanken der Schweiz gedeihen. – Das Geschäft ist erledigt. Ich überlasse den Vorsitz nun wieder dem Präsidenten.

*

5. Interpellation Nr. 1/2006 von Iren Eichenberger vom 10. Februar 2006 betreffend Idee Stadtbahn: Jetzt

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2006, S. 52

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Katze ist aus dem Sack. Ende März hat die Regierung Schlag auf Schlag die Öffentlichkeit mit interessanten Projektideen zur weiteren Verkehrsplanung beglückt. Dabei geht sie vom Vorhandenen aus. Wir haben bekanntlich schon heute die DB, die im Takt von Thayngen über Schaffhausen in den Klettgau und weiter nach Basel verkehrt, und in Neuhausen steht ein schmucker Badischer Bahnhof. Ja, aber Hans Gatti ist der Einzige, der ihn benützt. Das muss sich ändern! Darum will die Regierung diese Strecke jetzt doppelspurig ausbauen, elektrifizieren, gewachsene Wohnsiedlungen und Arbeitsplätze mit zusätzlichen Haltestellen bedienen, und dies im Halb-, zum Teil auch im Viertelstundentakt. Zudem werden die Verbindungen nach Zürich und Winterthur optimiert und verdichtet; das Ganze wird zu einer S-Bahn verknüpft. Dafür hat der Baudirektor, samt seinem Planungsteam und unserem vorzüglichen Koordinator für Öffentlichen Verkehr, zuallererst ein dickes Lob verdient. Regierungsrat Hans-Peter Lehnerr hat gewissermassen die Interpellation „Stadtbahn jetzt“ zum Postulat „Stadtbahn subito“ erklärt und will die Sache mit Bundesagglomerationsgeldern nun zügig an die Hand nehmen. Er tut gut daran. Ein im letzten Jahr von der Stadt Schaffhausen erstelltes Gesamtverkehrskonzept mit neu erhobenen Zahlen weist nämlich klar aus, dass die Stadt beim Szenario Galgenbucktunnel unter nicht mehr verkraftbaren Druck gerät. Spontane Zusatzfrage: Wer entscheidet eigentlich letztlich über den Bau des Galgenbucks? Der Bund? Die Regierung? Das Volk? Wie soll beim möglichen neuen Szenario der Regierung - einem Doppelausbau der Brücke - das absehbare Chaos in den Mühlen entwirrt werden? Allein in ihrer bisherigen Prognose für die Stadt sehen die Fachleute auf der durch den Galgenbucktunnel attraktivierten A4 bis zum Jahr 2020 eine Verkehrszunahme um 25 Prozent auf uns zukommen. Bach-, Fulach-, Hoch- und Rheinuferstrasse werden davon 35 bis 45 Prozent Mehrverkehr ernten. Für die Rheinuferstrasse bedeutet dies plus

3'000 Fahrzeuge zusätzlich pro Tag oder täglich gesamthaft 25'000 Fahrzeuge. Der Verkehr auf der vor 10 Jahren „befriedeten“ Bachstrasse wird auf täglich 20'000 Fahrzeuge ansteigen. Die Unterstadt wäre erneut abgeschnitten und generell werden Staus und Rückstaus an den zentralen Verkehrsknoten erwartet. Ausserdem verlangt allein schon die regelmässige erhebliche Überschreitung der Schadstoffwerte dringend Massnahmen zur Eindämmung der ungebremsten Verkehrsentwicklung. Der erwähnte Bericht hält zudem fest, dass heute von täglich etwa 3'700 Zugpendlerinnen und Zugpendlern aus dem Raum Klettgau in die Stadt nur rund ein Drittel mit dem öffentlichen Verkehr ins Zentrum gelangt. Diesem Missstand muss mit einem attraktiven und leistungsfähigen ÖV-Angebot begegnet werden. Der Zeitpunkt ist günstig. Der Kanton Zug hatte ein ähnliches Problem und hat dieses seit Dezember 2004 mit einem vorbildlichen Modell „Stadtbahn“ gelöst. Der Kanton Zug hat erkannt: Staukosten sind auch Kosten. Deshalb hat er sein ganzes Kantonsgebiet mit dem Bus sternförmig zu den vier Zentren Cham, Zug, Baar und Rotkreuz hin erschlossen. Von dort werden die Passagiere je nach Frequenz der Linie mit der S-Bahn im Viertelstunden-, Halbstunden- oder Stundentakt Richtung Zentrum weitergeführt. Die Achse Baar–Zug zum Beispiel hat dadurch 175 Prozent Fahrten zugelegt. Alles bei Mehrkosten für Abteilungen Bahn und Bus für das ganze Netz von gesamthaft 30 Prozent. Eine Arbeitsgruppe der ÖBS hat sich Anfang April vor Ort über die S-Bahn Zug informiert. Dabei haben wir gelernt: Zu einer Stadtbahn, die diesen Namen verdient, gehören erstens attraktive Haltestellen, nahe den Arbeitsplätzen. Bei uns wäre dies zum Beispiel in Herblingen, im Industriegebiet von Neuhausen und Beringen sowie an touristischen Zielen, zum Beispiel beim Rheinfluss. Zweitens sind zentrale Bahnstationen (zum Beispiel Neunkirch) mit schlanker Vernetzung durch den Bus von den Bahnstationen zu den Gemeinden wichtig, aber auch Veloparkplätze und Park and Ride. Wichtig ist drittens eine lückenlose Fahrgastinformation sowohl im Bus als auch im Zug. Ausserdem muss die Stadtbahn regelmässig und bis spät verkehren, auch für Sitzungsbesucher und Überhockler. Viertens: Eine Stadtbahn ist pünktlich, sie kennt keine Stauzeiten. Das ist ihr grosses Plus! Kurz, eine Stadtbahn ist praktisch und bequem, so bequem, dass sie die Annehmlichkeit der direkten Fahrt von Tür zu Tür bei weitem aufwiegt. Und auch wenn Papa und Mama mit ihren durchschnittlich 1,4 Kindern fahren, sollte die Reise nicht teurer sein als mit dem PW inklusive Parkplatz. Ein Beispiel: Eine Familie fährt am Samstagmorgen mit der Stadtbahn in die Stadt. Mutter will in die Bibliothek, Vater ins Chäs Marili, der 12-Jährige im Manor zu den PCs und seine 0,4 Schwester mit Mami in die Ludothek. Zwei Stunden später sitzen sie wieder zu Hause am Tisch und kauen Pizza, haben vorher in der Stadt wacker eingekauft und erst noch Fr. 6.- Parkplatzgebühren gespart. Das ist Mehrwert für alle: für die Altstadtgeschäfte, für die Stadtbahn, für die Umwelt und für die zufriedene Familie. Das aber ist Zukunftsmusik. Was darf man nun von den Vorschlägen der Regierung erwarten? Laut Medienberichten will sie rund 50

Prozent des wachstumsbedingten Mehrverkehrs auf die Schiene bringen. Weil heute, wie wir gehört haben, erst rund 1/3 der Pendler den ÖV benützen, wird diese Quote mit aller Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, die Probleme zu lösen. Im Weinland dagegen wird mit ähnlichen Massnahmen ein Umsteigeeffekt von stolzen 60 Prozent des Totals, nicht nur des Wachstums, angestrebt. Dies ist in der Vorlage zur S16 zu lesen. Es wird auch auf „... zunehmend Engpässe auf der A4 ...“ hingewiesen. Wunderbar, wenn dies das Umsteigen fördert. Nur, das Gegenteil ist leider auch der Fall. Jeder Ausbau der Strasse nimmt den Anreiz zum Umsteigen. Was sagt uns die Regierung heute zur effektiv angestrebten Umsteigequote? Das wäre dann der verbleibende Rest zu Frage 3. Zu Frage 4 und 5 meine ich aus heutiger Sicht: Was wäre, wenn ...? Wenn die Eingabe des 200-Mio.-Pakets aus Schaffhausen zuhanden des Infrastrukturfonds in Bern kein Gehör findet? Wenn der Bund die für den ÖV-Ausbau nötigen Beiträge von 50 Prozent an 135 Mio. nicht finanzieren will? Ich glaube an das Gute im Menschen und hoffe, der Baudirektor wisse auch dazu eine passende Antwort. Darauf bin ich gespannt. Ich danke ihm zum Voraus für alle seine Anstrengungen und Ihnen fürs Zuhören.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Wir brechen die Sitzung an dieser Stelle ab.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr